Rathaus # Zeitung

DIE WOCHENZEITUNG DER STADT TRIER

www.trier.de

NUMMER 51/52/1 19. Dezember 2023



Mehr Platz für MPG und AVG: Zusätzliche Räume in Nachbarschule ab nächstem Sommer. **Seite 3**



Konzerte, Theater und Ausstellungen: Die RaZ präsentiert Kultur-Highlights im Januar. **Seite 4**



Eine Ausstellung von Roland Grundheber ist ab 5. Januar in der Tufa-Galerie zu sehen Seite 7



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Pausen "zwischen den Jahren"

Rund um Weihnachten und den Jahreswechsel ändern sich einige Öffnungszeiten:

Die Volkshochschule macht Pause vom 27. bis 29. Dezember.

Das SWT-Kundenzentrum Viehmarkt ist vom 27. bis 30. und das Kundenzentrum Parken vom 27. bis 29. Dezember geschlossen. Das Bad mit Saunagarten ist am 24./25./31. Dezember sowie 1. Januar geschlossen.

Das Seniorenbüro geht ab Donnerstag, 21. Dezember, in die Weihnachtspause und ist ab Montag, 8. Januar, wieder erreichbar.

Das Moselstadion sowie die Bezirkssportanlagen Feyen, Heiligkreuz und Trier-West sind von 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar zu. red

Böllerverbot auf dem Hauptmarkt

Auch 2023 erlässt die Stadt an Silvester per Allgemeinverfügung ein Feuerwerksverbot für den Hauptmarkt. Sie untersagt für Sonntag, 31. Dezember, und Montag, 1. Januar, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Hintergrund sind die Ereignisse der Silvesternacht 2019/20, als auf dem Hauptmarkt Feuerwerkskörper beim Abbrennen in alle Richtungen geschossen und mehrere Personen verletzt wurden. Zur Versorgung erforderliche Rettungsfahrzeuge kamen wegen der Menschenansammlungen nicht zum Einsatzort. Eine vergleichbare Situation will das Ordnungsamt mit dem Verbot vermeiden. Ordnungsdezernent Ralf Britten hofft auf ein erneutes Verständnis für die Entscheidung und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr. red **Bekanntmachung Seite 11**

Aus Konrads Büchlein um die Welt

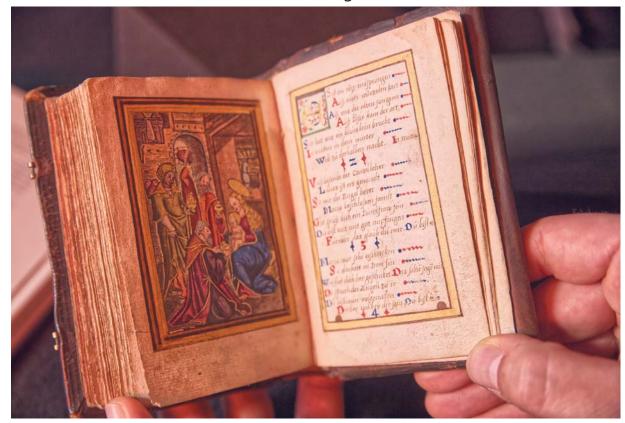
Über 400 Jahre alte Handschrift im Stadtarchiv: die erste Aufzeichnung eines bekannten Weihnachtslieds

Das Trierer Stadtarchiv und die Wissenschaftliche Bibliothek in der Weberbach bergen eine ganze Reihe echter Schätze. Darunter ist auch eine Handschrift, die mit einem der bekanntesten Weihnachtslieder zu tun hat, das heute auf der ganzen Welt verbreitet ist.

Von Jort Blazejewski und Michael Schmitz

"Es ist ein Ros entsprungen aus einer Wurzel zart." Chöre in aller Welt stimmen dieses Lied dieser Tage wieder in Konzerten und Gottesdiensten zur Weihnachtszeit an. Wer genau sich die Melodie ausgedacht hat, ist nicht bekannt. 1599 wurde sie mit Noten erstmals im Speyerer Gesangbuch abgedruckt. Aber woher stammt der Text, woher das Lied? Die Antwort, die wohl viele Triererinnen und Trierer auch nicht kennen: vermutlich aus der Stadt Trier.

"Es ist ein Ros entsprungen, aus einer Wurzel zart" - diese Zeilen mit 19 Strophen des Liedes hat nämlich erstmals ein Mönch aus Trier in sein Andachtsbuch aufgeschrieben, wahrscheinlich Ende 1587 oder Anfang 1588. Sein Name war Frater Conradus, also Bruder Konrad. Seinen Namen hat er mit einer Notiz in einer Geheimschrift darin vermerkt. Konrad war gebürtiger Trierer, Kartäuser Mönch im Kloster St. Alban. Das stand vor der Stadtmauer, in der heutigen Karthäuser Straße, nur einen Steinwurf vom Stadtarchiv/Wissenschaftliche Bibliothek in der Weberbach entfernt, wo sein Buch heute aufbewahrt wird. Zwischenzeitlich war Konrad auch einige Jahre in Mainz. Seinen Lebensabend ver-



Ein wahrer Schatz. Das Andachtsbüchlein des Mönches Konrad mit "Es ist ein Ros entsprungen". Foto: Ernst Mettlach

brachte er aber wieder in Trier, wo er

Das Andachtsbüchlein, das nicht größer ist als eine Postkarte (8,5 mal 12,5 Zentimeter), hat er zwischen 1582 und 1588 geschrieben. Es war nur für ihn ganz persönlich bestimmt. Darin enthalten sind Gebete und kunstvolle biblische Motive, Kupferstiche, die er eigenhändig koloriert und dann eingeheftet hat. Auf den Blättern 169 bis 172 findet sich "Es ist ein Ros

entsprungen". Den Text hat er offenbar aus der Erinnerung heraus aufgeschrieben. Es ist die älteste nachweisbare Schriftquelle des Liedes, das später auch als "alt Catholisch Trierisch Christleinlied" bezeichnet wurde. Forscher gehen davon aus, dass es zu Conradus` Zeiten schon länger in Trier verbreitet war. Er ist also vielleicht nicht der Urheber, aber auf jeden Fall der älteste Chronist eines uralten Trierer Liedes. Wer es in den nächsten Ta-

gen hört, darf also ein klein wenig stolz sein, denn in Trier wird es demnach schon seit rund 430 Jahren gesungen, von hier ging es um die Welt.

Die Handschrift ist bis 6. Januar 2024 im Foyer der Wissenschaftlichen Bibliothek/Archiv in der Weberbach ausgestellt. Sängerinnen und Sänger des Theaters haben das Lied aktuell eingesungen. Das Video mit Gesang und Bildern des Handbuchs finden Sie ab 22. Dezember auf www.trier.de

Online mit 100 Jahren

Klara Tschickardt aus Trier-Nord feiert Geburtstag

Dass man mit 100 Jahren noch Smartphone und Tablet nutzen und sogar in Sozialen Medien aktiv sein kann, macht Klara Tschickardt vor. Ihre Tochter Beate Weirich erzählt: "Sie ist vom Kopf her noch topfit, ist auf Facebook und Instagram, kommentiert das Fußballgeschehen und wenn ich einmal nicht mehr weiß, wie viel Wasser an die Dampfnudeln kommt, rufe ich meine Mutter an. Sie hat noch sämtliche Rezepte im Kopf."

Am 11. Dezember feierte Klara Tschickardt ihren 100. Geburtstag – mit einer Feier im Kreise ihrer Familie in ihrem Haus in der Zurmaiener Straße, das direkt neben der Zimmerei liegt, die sie und ihr Mann 1949 gründeten. Von Anfang an war sie im Büro für alles Administrative zuständig – zusätzlich zum Haushalt, wie Tochter Beate betont: "Jeden Mittag gab es für uns sieben Kinder ein komplettes Essen, mit Vor-, Haupt- und Nachspeise." Harte Arbeit kannte Klara Tschickardt bereits aus ihrer Kindheit: Als ältestes von neun Kin-

dern zog sie auch ihre acht Geschwister mit groß.

Einen Schicksalsschlag hatte sie mit 56 Jahren zu verkraften, als ihr Mann Erich starb. "Meine Mutter und mein Vater hatten eine sehr enge Beziehung", erinnert sich Tochter Beate. Ihr starker lebensbejahender Wille brachte sie aber auch aus diesem Tief heraus. Nachdem sie mit 72 Jahren in Rente ging, entdeckte sie das Reisen für sich: Teheran, Singapur und Kuala Lumpur waren nur einige der exotischen Ziele, die sie bereiste, um dort ihren Sohn Andreas zu besuchen, der durch seinen Job viel im Ausland unterwegs war. Auch fuhr sie jedes Jahr einmal in Kur, machte Konzertreisen

Das geht so heute nicht mehr – das Gehen ist beschwerlich geworden. Aber wie fit sie geistig ist, beweist sie täglich beim Lösen von Kreuzworträtseln. Viel bedeutet Klara Tschickardt, dass die Zimmerei noch immer in Familienhand ist – geführt von Enkel

und hatte ein Abo im Trierer Theater.

Nächste RaZ am 9. Januar

Diese Rathaus Zeitung erscheint als Dreifachausgabe. Die erste im neuen Jahr folgt am Dienstag, 9. Januar. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024 **Die Redaktion**

Max Giesinger bei Porta hoch drei

Der nächste Top Act bei Porta hoch drei 2024 steht fest: Max Giesinger gastiert am 20. Juni. Tickets gibt es bei kartenvorverkauf-trier.de, ticket-regional.de und über eventim.

Zahl der Woche **45.000**

Fahrgäste transportieren die Stadtwerke durchschnittlich an einem Werktag. Für sie gibt es ab 8. Januar einige Fahrplanverbesserungen. (Seite 5)



Alles Gute! Oberbürgermeister Wolfram Leibe und die stellvertretende Ortsvorsteherin von Trier-Nord, Doris Steinbach, überbringen Klara Tschickardt zum ihrem 100. Geburtstag ihre Glückwünsche.

Foto: Presseamt/gut

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion Tel. 0651/718-4080 E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion Tel. 0651/718-4050, E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion Tel. 0651/718-4060, E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion Tel. 0651/718-4070 E-Mail: ubt.im.rat@trier.de Die Linke-Fraktion Tel. 0651/718-4020 E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion Tel. 0651/718-4040 E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion Tel. 0651/718-4090 E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Handyparken in Zukunft günstiger

Freie FDP Jüngst wurde viei uber die Erhöhung der Park-Jüngst wurde viel über gebühren diskutiert. Was etwas zu kurz gekommen ist, ist die Tatsache, dass es mit dem schon eingeführten Handyparken über den Anbieter PayByPhone in Zukunft eine günstigere und bequemere digitale Variante gibt. Das digitale Parken ermöglicht es den Bürgern zudem, ihre Parkgebühren minutengenau abzurechnen. Man muss also nur für die tatsächlich genutzte Parkzeit zahlen, im Gegensatz zu herkömmlichen Parkscheinen, bei denen vorher für festgelegte Zeiteinheiten gezahlt wird. Diese minutengenaue Abrechnung ist deutlich fairer für Autofahrer, da sie nur das bezahlen, was sie wirklich in Anspruch nehmen.

Ein weiterer künftiger Vorteil des Handyparkens ist die Kostenersparnis gegenüber dem Parken mit Parkschein: Das Parken per Handy wird ab Januar um 10 Cent pro Stunde günstiger. Diese Preisdifferenz soll Nutzer motivieren, vermehrt auf die digitale Option umzusteigen, was wiederum den Verwaltungsaufwand und die Kosten der Leerung der Parkscheinautomaten reduziert. Weitere Vorteile des Handyparkens bleiben bestehen, so die höhere Flexibilität für die Nutzer. Über eine mobile App können sie ihre Parkzeit beguem verlängern, ohne zum Fahrzeug zurückkehren zu müssen. Dies ist besonders praktisch, wenn etwa unvorhergesehene Verzögerungen auftreten. Die Digitalisierung erleichtert zudem die Überwachung und Verwaltung von Parkplätzen, was zu einer effizienteren Nutzung städtischer Ressourcen führt.

Das Handyparken in Trier ist insgesamt eine sinnvolle Alternative für Bürger, Verwaltung und Umwelt ist, die leider noch zu wenig genutzt wird. Die Vorteile der Digitalisierung, von der minutengenauen Abrechnung bis zur Kosteneinsparung, tragen dazu bei, das Parksystem effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Trier zukunftsfähig gestalten

BÜNDNIS 90

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr Ampel in Trier – und wir haben viel erreicht: Gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und FDP haben wir grüne Themen vorangebracht, aber auch soziale Belange angepackt und gefördert. Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz hat Verwaltung und Stadtrat gleicherweise einen wichtigen Impuls gegeben. So konnten wir in diesem Jahr wichtige Grundsteine für Klimaschutz, Klima-Anpassung und die Energiewende legen.

Aber auch die Mobilitätswende und der inklusiveren Stadt haben wir einen Schub gegeben, um unser Trier ökologisch, lebenswerter und zukunftsfähig zu gestalten und Potenziale zu nutzen. Daher blicken wir mit besonderer Spannung auf 2024.

Wir blicken aber auch auf ein Jahr zurück, das mit seinen vielfältigen Krisen und auch

Kriegen Unsicherheit in der Gesellschaft geschürt hat. Bleiben wir aufmerksam, stehen wir fest zur demokratischen und sozialen Grundordnung, nutzen wir unser Wahlrecht, und stärken wir die Demokratie mit unserer

Ihnen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine erholsame Zeit und ein friedliches neues Jahr 2024!

Ihre Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Frohe Weihnachten

Die CDU-Fraktion wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie viele positive Erlebnisse, Erfolge und Gesundheit im neuen Jahr.

Bei unserem traditionellen Weihnachtsmarktbesuch in diesem Jahr (Foto unten: CDU) hatten wir einen Grund mehr mit Glühwein anzustoßen: Ein weiteres Mal wurde der Trierer Weihnachtsmarkt zum schönsten Deutschlands gewählt. Auch bei der 43. Auflage ist es Veranstalterin Angela Bruch, ihren Mitarbeitern und den Betreibern der Buden gelungen, dem Hauptmarkt und dem Domfreihof ein großartiges Ambiente und einen unvergleichlichen Zauber zu verleihen. **CDU-Fraktion Trier**



Gesegnetes Weihnachtsfest



Die AfD-Fraktion wünscht allen Lesern der Rathauszeitung ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und alles Gute im Neuen Jahr 2024!



Michael Frisch



Hans Lamberti



Christa Kruchten-Pulm



Bernd Schulz

Trierer Zeitgeschichte in Zitaten

DIE LÎNKE. "Ich kann doch nicht einfach weitermachen wie bisher, die Gefahr ignorieren und riskieren, dass Menschen verletzt werden", sagt er (Andreas Ludwig, Trierer Baudezernent, 2019). Denn jeder, der sich im Exhaus aufhält, sei in Gefahr. Tragende Bauteile seien schwach und marode (Zitat im Volksfreund, 7. Februar 2019).

"Wir werden alles dafür tun", sagt Bürgermeisterin Elvira Garbes "Das Exhaus ist ein Stück Stadtgeschichte und unschätzbar wertvoll, es muss erhalten bleiben." (Zitat im Volksfreund, 7. Februar 2019).

Fraktionschef Sven Teuber spricht für die SPD: "Das Exhaus ist unersetzbar. Wir stehen als Fraktion aus Überzeugung zu der wichtigen Arbeit." (Zitat Volksfreund, 12. Februar 2019). Teuber betonte außerdem, dass für die große Aufgabe, die anstehenden Sanierungsprojekte im Kulturbereich – Theater, Tufa, Exhaus – zu stemmen, eine "große Geschlossenheit im Rat"

benötigt werde. "Wenn wir uns jetzt laufend darüber zerstreiten, wie und was das Land bezuschusst, dann werden wir das nicht schaffen." (Zitat Volksfreund, 22. April 2019).

"In der Vision des neuen Baudezernenten Dr. Thilo Becker schaut die Familie auch beim wieder eröffneten Jugend- und Kulturzentrum Exhaus vorbei – und nutzt dazu den neuen Radschnellweg. "Das Gebäude wurde entsprechend der Ergebnisse des Arbeitskreises Exhauses und gefördert von Bund und Land umfassend saniert", führt Becker aus (Zitat aus der Antrittsrede, Volksfreund-Ausgabe vom 4. Dezember 2023).

Bleibt zu hoffen, dass es bei der Skaterhalle in Trier-West anders laufen wird. Jugendkultur, selbstverwaltete Angebote für Jugendliche und Erwachsene, das lässt sich nicht von oben verordnen. Das entsteht. Und muss unsere vollste Unterstützung erfahren.

Jörg Johann, Linksfraktion

Friede auf Erden



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr hat der Segenswunsch eine besondere Bedeutung. Der Ukraine-Krieg hält an und der Anschlag der terroristischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 halten die Welt in Atem. Beide Kriege haben Auswirkungen auf unser Land, unsere Stadt und unser aller Leben. Die Zahl der Geflüchteten ist stark gestiegen und auch die Ängste unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor antisemitischen Aktionen haben zugenommen.

Ein friedvolles Weihnachtsfest

Vor diesem Hintergrund ist der Segenswunsch "Friede auf Erden" ein ganz besonderer Wunsch: Wir alle wollen hier in Trier und in der ganzen Welt in Frieden leben und Weihnachten begehen.

Die UBT wünscht Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest. Begehen Sie es im Kreise Ihrer Familien und Freunde und genießen Sie die

UBT-Stadtratsfraktion

Trier soll noch inklusiver werden



Seit 2016 gibt es einen Inklusionsplan für Trier. Über 500 Menschen hatten in einem

vorbildlichen Beteiligungsprozess konkrete Ziele und Maßnahmen für alle relevanten Themen erarbeitet. Bereits dieser Prozess hatte spürbar dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas gestiegen ist. Seitdem ist viel passiert. Rund drei Viertel der damals beschlossenen Maßnahmen sind umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Hier nur einige Beispiele zur Verdeutlichung:

- Immer mehr Informationsmaterialien
- sind auch in leichter Sprache abrufbar. Die meisten Wahllokale sind barrierefrei.
- Es gibt Planungsstandards für barrierefreie Ampeln und Querungshilfen.
- Das Konzept "Inklusionshilfen an Schulen" ist seit 2020 etabliert und bewährt sich.
- Die Quote von barrierefreien Wohnungen im Geschosswohnungsbau wurde erhöht.

- Es gibt Stadtführungen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.
- Der erste inklusive Spielplatz im Nells Park ist fertig, weitere sind in Planung.

Der Ausbau von barrierefreien öffentlichen Toiletten ist beschlossen und es gibt endlich einen Treppenlift im Brunnenhof, der Zugang zu barrierefreien Toiletten ermöglicht.

Aber es gibt auch noch viel zu tun. Darum hat unsere Fraktion mit dem Ampelbündnis einen Antrag im Stadtrat eingebracht, den Inklusionsplan mit Fokus auf die Themen Wohnen, Arbeiten, Kita und Schulen sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im ÖPNV fortzuschreiben. Unser Dank gilt allen, die daran arbeiten, dass Trier immer inklusiver wird, ganz besonders aber dem Beirat der Menschen mit Behinderung und seinem Vorsitzenden, die auch in den Fortschreibungsprozess des Inklusionsplans wieder eng eingebunden werden müssen.

Monika Berger, sozialpolitische Sprecherin

Dienstag, 19. Dezember 2023 AKTUELLES 3

1,9 Millionen mehr für Wolfsberghalle

Die Kosten der aus dem Kommunalen Investitionsprogramm geförderten Generalsanierung der Wolfsberghalle, steigen um knapp 1,9 auf jetzt rund 7,6 Millionen Euro. Der Stadtrat gab jetzt zusätzliche städtische Gelder dafür frei. Die Steigerungen haben mehrere Ursachen, darunter die Anmietung und Herrichtung von Containern, die während der Generalsanierung für den Außensport benötigt werden und die in der ersten Beschlussvorlage noch nicht enthalten waren. Zudem war eine zusätzliche Drainage erforderlich, weil sich Regenwasser angesammelt hatte, das ein Befahren des Geländes mit Lkw unmöglich machte. Zudem musste ein WC-Container für die Beschäftigten installiert werden. Die Inbetriebnahme der generalsanierten Wolfsberghalle ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

Kein Geld in der Kasse



Trotz leerer Kassen werden die Bezüge der Dezernenten Ralf Britten und Markus Nöhl erhöht. Laut Besoldungsgruppe B3 LBO erhalten beide 8803,61 Euro pro Monat plus

Dienstaufwandsentschädigung. Schon nach zwei Jahren ist eine Erhöhung in die nächst höhere Besoldungsgruppe B4 möglich und wurde mehrheitlich im Stadtrat beschlossen. Dafür wurden schon jährliche Mehrkosten (einschließlich Rückstellung für Pensionen und Beihilfen) von je 6200 Euro, also 12.400 Euro in den Dezernatsbudgets eingeplant. Für Personal im gehobenen Dienst ist offensichtlich immer noch Geld verfügbar, während es an anderer Stelle fehlt. Viele Rentner müssen allein mit dem Erhöhungsbetrag von 6200 Euro ein ganzes Jahr lang auskommen. Oder sie müssen nach einem oft langen Arbeitsleben einen Job annehmen, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

Ich schätze beide Dezernenten, würde aber bei der jetzigen Haushaltslage der Stadt erwarten, dass in den höheren Besoldungsgruppen Abstinenz angesagt sein sollte, um mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Verschuldungslage der Stadt nicht weiter zu strapazieren. Dies wäre auch ein positives Zeichen für die Bürger unserer Stadt, von denen sich viele in schwieriger finanzieller Lage befinden. Bei den unteren Besoldungsgruppen sieht das anders aus. Sie sollten nicht davon betroffen sein. Auch wenn es hier um eine Mehrbelastung des Haushalts von nur 12.400 Euro geht, summieren sich solche Beträge rasch und führen zu einer weiteren Verschuldung. Daher sollte die Stadt die Ausgabenseite in dieser prekären Situation nicht noch weiter zu Lasten der Bürger strapazieren. Ich habe diesem Antrag daher nicht zugestimmt.

Ich wünsche allen Bürgern der Stadt ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dr. med Ingrid Moritz,

parteiloses Stadtratsmitglied Dr. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadt-

Dr. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle, ebenso wie die Fraktionen, Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Die Redaktion

Raumnot an Gymnasien behoben

Mietvertrag perfekt: MPG und AVG können Räume in früherer Privatschule Eberhard ab Sommer nutzen

Gute Nachrichten kurz vor den Weihnachtsferien: Zur Behebung der Raumnot in den Trierer Gymnasien MPG und AVG mietet die Stadt ab Sommer 2024 das Gebäude der früheren Privatschule Eberhard, die in direkter Nachbarschaft liegt. Nachdem der Stadtrat in seiner letzten Sitzung 2023 dafür Grünes Licht gegeben hatte, wurde nun im Rathaus der Mietvertrag unterzeichnet. Verbesserungen zeichnen sich auch für ein weiteres Gymnasium ab.

Von Petra Lohse

Der Stadtrat beschloss im Dezember außerdem, dass beim FWG an der Olewiger Straße spätestens zum Start des Schuljahres 2024/25 drei angemietete Klassencontainer aufgestellt werden. Hier liegen die Gesamtkosten bei rund 455.200 Euro im Jahr. Beide Teile des Beschlusses haben den gleichen Hintergrund: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. So wuchs die Zahlen der Schülerinnen und Schüler aller fünften Klassen der Trierer Gymnasien von 517 im Sommer 2017 mit leichten Schwankungen auf 579 im aktuellen Schuljahr. Dieses konstante Plus wirkt sich dann auch sukzessive in den höheren Klassenstufen aus. Zudem wird sich nach einer Prognose von 2021 die Gesamtzahl der Gymnasiasten auch zwischen 2030 und 2040 weiterhin auf dem hohen Niveau des bevorstehenden Schuljahres bewegen.

Da nach Angaben des Amts für Schulverwaltung und Sport mittlerweile alle anderen Optionen zur Behebung der Raumnot ausgereizt sind, hatte man sich schon auf die Suche nach einem Zusatzgebäude begeben. Daher ist es nach Aussagen von Schuldezernentin Elvira Garbes "ein absoluter Glücksfall", dass sich nun die Lösung mit der früheren Privatschule Eberhard in der Balduinstraße 8 ergeben hat. "Dafür sind wir sehr denkbar", betonte sie. Auch Beigeordneter Dr. Thilo Becker, in dessen Dezernat Bauprojekte an Schulgebäuden betreut werden, freut sich über diese kurzfristige Lösung: "Die Anmietung



Zusatzräume. Das Gebäude der früheren Privatschule Eberhard in der Balduinstraße, die nach 74 Jahren ihre Pforten schloss, kann ab Sommer 2024 für den Unterricht des MPG und des AVG genutzt werden. Es liegt verkehrsgünstig am Alleenring.

Fotos: Presseamt/pe

ist eine schnelle Lösung für den aktuellen Raummangel, und das Bestandsgebäude bietet auf jeden Fall eine bessere Qualität für die Schülerinnen und Schüler als die anderen baulichen Alternativen." Garbes bedankte sich auch beim Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung aus dem Dezernat ihres Kollegen Ralf Britten für den schnellen Abschluss der Vertragsverhandlungen für die Vermietung.

Das 1910 errichtete Gebäude in der Balduinstraße 8 war ursprünglich ein Wohnhaus und wurde in den 60er Jahren zu einer Schule umgebaut. Es hat acht Klassen- sowie Nebenräume. Durch die schulische Nutzung bis Sommer 2023 kann es nach Einschätzung der städtischen Bauexperten mit geringen Renovierungen schnell für das MPG und AVG, von denen es in wenigen Minuten fußläufig über eine Seitenstraße erreichbar ist, nutzbar gemacht werden. An der Immobilie seien keine größeren baulichen Mängel



Besiegelt. Die zuständigen städtischen Dezernenten Elvira Garbes und Ralf Britten sowie Stefan Eberhard als Besitzer des Schulgebäudes (v. r.) unterzeichnen den Mietvertrag. Bei dem Termin im Rathaus wird Eberhard von seinem Rechtsbeistand Christoph Pitsch (l.) begleitet.

festgestellt worden. Die letzte Gefahrenverhütungsschau im Jahr 2022 habe keine Beanstandungen beim Brandschutz ergeben. Die Vermietung hat außerdem den Vorteil, dass so die Aufstellung von mindestens zwei-

stöckigen Containern auf dem Gelände des historischen AVG-Klostergebäudes vermieden wird. Das wäre, so das Amt für Schulen und Sport, vor allem aus städtebaulicher Sicht die schlechtere Lösung gewesen.

Inklusion als Daueraufgabe

Stadtrat für Fortschreibung des Aktionsplans

Nach einer lebhaften Debatte hat der Stadtrat mit großer Mehrheit den Antrag der Ampel-Fraktionen (Grüne, SPD und FDP) angenommen, die Verwaltung mit der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion für 2024 bis 2029 zu beauftragen und die Umsetzung zu unterstützen. Als Schwerpunkte werden die Bereiche Wohnen, Arbeit, Kita und Schule sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und ÖPNV genannt. Unterschiedliche Einschätzungen gab es aber, ob ein solcher Antrag grundsätzlich überhaupt nötig sei, da dieses Projekt ohnehin schon auf der Agenda der Verwaltung stehe und fortlaufend umgesetzt werde. Die Befürworter sahen in dem Antrag dagegen ein Signal für die zentrale politische Bedeutung der Inklusion.

Die Stadtratsdiskussion wurde auch für eine Zwischenbilanz zum Stand der Inklusion genutzt. Während Wolf Buchmann (Bündnis 90/Grüne) betonte, "dass wir noch einen weiten Weg zur Inklusion haben", sprach Jutta Albrecht (CDU) davon, dass es "durchaus anerkennenswert ist, was schon alles erreicht wurde". Das sei auch ein Verdienst des Behindertenbeauftragten sowie des Beirats der Menschen mit Behinderung.

Monika Berger (SPD) verwies in der Debatte darauf, dass schon mehr als die Häfte der Ziele des ersten, 2016 gestarteten Aktionsplans mittlerweile erreicht und weitere Proiekte in der Umsetzung seien. Beispiele seien die wachsende Verfügbarkeit von Informationen in Leichter Sprache oder die Tatsache, dass jetzt alle Wahllokale barrierefrei sind. Vor der Abstimmung über den Antrag waren die Linken mit ihrem Vorstoß gescheitert. die Schwerpunkte beim Aktionsplan zu erweitern, etwa für Kultur/Freizeit und den gesamten Bildungsbereich. Deren Sprecherin Theresia Görgen kritisierte, dass der Ansatz der Ampel zu kurz greife und einige "Chancen vertan würden."

"Beirat frühzeitig einbezogen"

Der Trierer Behindertenbeauftragte Gerd Dahm begrüßte im Anschluss den Ampel-Antrag und die frühzeitige Einbeziehung des Beirats in den Prozess. Seit dem Start des Aktionsplans in der Verwaltung habe sich immer wieder gezeigt, dass es noch Lücken in der Vernetzung der verschiedenen Akteure und Koordinierungsdefizite gebe.

Neue Spiellandschaften

Zuschüsse für Kita-Projeke gebilligt

Der Stadtrat gab mehrere Zuschüsse für aktuelle Bauprojekte in Kitas verschiedener Träger frei:

Für dringend nötige Erneuerungen auf dem Außengelände der katholischen Kita St. Maternus in Heiligkreuz bewilligte der Stadtrat einen Zuschuss bis zu 156.300 Euro. Die rund 1555 Quadratmeter große Anlage ist stark verschlissen und die schadhaften Spielgeräte sind gesperrt. Nun soll unter anderem ein "Abenteuerwäldchen" durch die Auslichtung des jetzigen Gehölzbewuchses und die Rodung giftiger Gehölze entstehen. Die vorhandenen Spielgeräte werden instandgesetzt und durch eine Anlage für Kleinkinder bis drei Jahre ergänzt.

Auch in der katholischen Kita Heiligkreuz (Arnulfstraße) muss das Außengelände erneuert werden. Teile der Anlage stammen noch aus dem Startjahr 1972. Zudem sind wegen der Vergrößerung des Gebäudes vor einiger Zeit Außenspielflächen weggefallen. Daher ist, nicht zuletzt mit Blick auf die Sicherheit der Kinder, eine grundlegende Erneuerung nötig, für die der Stadtrat einen Zuschuss von maximal knapp 240.000 Euro bewilligte. Geplant ist vor allem die Schaffung

einer Spiellandschaft, in der die Bereiche für Kleinkinder und für die etwas Älteren räumlich getrennt sind. Zudem wird der Weg von Eingangstor zum Haupteingang erneuert. Besonderer Wert wird auf den Erhalt der markanten Bäume gelegt, die durch Neupflanzungen ergänzt werden.

Nachdem der Stadtrat bereits den Neubaubeschluss für die katholische Kita St. Ambrosius in Trier-Nord durch einen Bauträger getroffen hatte, stellte er nun die Gelder zur Finanzierung der erforderlichen Auslagerung der Gruppen in das Gebäude 2 der Jägerkaserne in Trier-West zur Verfügung. Für den Bustransfer und die Anmietung der Räume im Besitz der EGP GmbH fallen ab Anfang 2024 bis zur anvisierten Fertigstellung des Neubaus im Juni 2026 jährliche Kosten von gut 264.000 Euro an.

Zur Sanierung der katholischen Kita St. Paulin in Trier-Nord stellt die Stadt weitere gut 99.600 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten des Projekts, die die Stadt zu 65 Prozent trägt, liegen jetzt bei rund 353.000 Euro. Die Kostensteigerungen hängen vor allem mit höheren Baupreisen zusammen. Zudem mussten zusätzliche Fachplaner hinzugezogen werden.

ZTage Stadtkultur

Wie klingt Weihnachten? Den meisten Menschen klingeln bei dieser Frage fein ziselierte Melodien des Barock über einem wohldosierten Generalbass im Ohr. Deswegen widmet sich das Trierer Theater in der Vorweihnachtszeit traditionell barocker Musik. Ein ausgesprochener Kenner des Genres ist der international renommierte Schweizer Musiker Maurice Steger, der dem Sinfoniekonzert "Barockes Feuerwerk" am Donnerstagabend als Blockflötist besonderen Glanz verleiht (Foto unten: Jean-Baptiste Millot). Mit der strahlenden vierten Orchestersuite von Johann Sebastian Bach steht ein prächtiges Werk auf dem Programm. Mit einem anspruchsvollen Konzert Bachs wird Steger in Doppelfunktion als Solist und Dirigent seine eigene und Bachs einzigartige Meisterschaft unter Beweis stellen. Sängerin an diesem Abend ist Einat Aronstein (siehe auch Seite 7). Ein weiterer Höhepunkt des Orchesterprogramms sind die beiden ausverkauften Neujahrskonzerte.

Die TTM hat dem Nikolaus Überstunden verordnet. Klingt komisch? Nun ja, wegen der großen Nachfrage gibt es jetzt einen Zusatztermin der Familienführung – auch wenn der Nikolaus schon längst Feierabend haben sollte. Doch ein echter heiliger Bischof arbeitet so lange, wie die Menschen ihn brauchen. In Trier bedeutet das: bis 23. Dezember. Denn wegen der großen Nachfrage gibt es an diesem Tag einen Zusatztermin der beliebten Kostümführung, bei der der originale Nikolaus große und kleine Familien in die Geheimnisse der Adventszeit einführt. Gästebegleiter Michael Strobel startet vor dem Dom, führt seine jungen und alten Nikolausfans aber auch in den Domkreuzgang, über den Hauptmarkt bis zur Porta und schließlich ins Stadtmuseum hinein, wo er eine kleine, aber nicht alltägliche Weihnachtsgeschichte erzählt.

Als Mitmachprojekt im Advent laden das Stadtmuseum Simeonstift, das Bistum und der Pastorale Raum Trier zu den letzten Terminen des szenischen Adventskalenders ein: Menschen mit oder ohne religiösen Bezug führen am Wochenende vor ausgewählten Gemälden der aktuellen Ausstellung "Tell me more" kurze Szenen vor, die sich mit den gezeigten Themen beschäftigen. Anschließend sind Gäste und Darsteller eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen (Details auf Seite 7). red

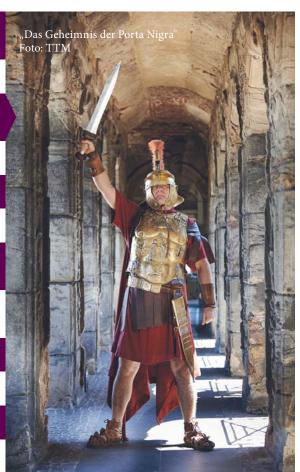


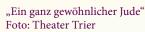
In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor.

Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter www.heute-in-trier.de

KULTUR-LIPPS

2.1. 18 Uhr	KUNSTSPRECHSTUNDE Begutachtung von Kunstschätzen in Privatbesitz mit Restaurator Dimitri Scher	Simeonstift
Fr. & Sa. 18 Uhr	NACHTWÄCHTER-RUNDGANG Kostümführung durch die Trierer Gassen des 19. Jahrhunderts	Innenstadt; Start: Tourist-Information
Samstags 13 Uhr	DAS GEHEIMNIS DER PORTA NIGRA Erlebnisführung mit einem ausgebildeten Schauspieler als Zenturio in der Porta Nigra	Porta Nigra
6.1. 20 Uhr	161. TRIERER COMEDY SLAM Wettstreit der Komödianten	Mergener Hof
7.1. 13 Uhr	WEIHNACHTSWALD UND WEIN-VIELFALT Durchs Avelertal bis zum Gut Avelsbach	Aveler Tal; Start: Gut Avelsbach
7.1. 18 Uhr	FALSTAFF Komische Oper von Guiseppe Verdi – Text von Arrigo Boito	Theater
9.1. 19 Uhr	JOHANN ANTON RAMBOUX (1790-1866) – EIN TRIERER AUSNAHMEKÜNSTLER UND SEINE ZEIT Vortrag und Kurzführung mit Dr. Bernd Röder	Simeonstift Γ
10./11.1. 10 sowie 10 & 19.30 Uhr	LE PETIT PRINCE Schauspiel von Rainer Nolden. Nach der Erzählung von Antoine Saint-Exupéry	Europäische Kunstakademie
13./20.1. 19.30 Uhr	DIE MÖWE Komödie von Anton Tschechow (Premiere).	Theater
14.1. 16 Uhr	LA BELLEZZA INFINITA – DIE UNENDLICHE SCHÖNF Ballett von Roberto Scafati	HEIT Theater
16.1. 19 Uhr	WERKBETRACHTUNG: "1982-E5" VON HANS HARTUN Vortrag mit Kunsthistorikerin Larissa Wesp (Universität Trie	
19.1. 20 Uhr	MATTHIAS JUNG Chill mal – Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig	Tuchfabrik 3







20.1. 20 Uhr	TRIERER POETRY SLAM Verbum Varium Treverorum – Dichterwettstreit	Mergener Hof	
20.1. 20 Uhr	KOMMUNIKATIONS-GURU JENS KORZ Alle komisch außer ich	Tuchfabrik	
21.1. 11 Uhr	AUF DEM JAHRMARKT! – ZWEITES FAMILIENKONZ Mit Musik aus dem Ballett "Petruschka" von Igor Strawinsk		
23.1. 19 Uhr	GESCHICHTE EINER TRIERER DRUCKEREI VON 189 BIS 2003 BEKANNT UNTER DEN NAMEN SCHAAR & DATHE SOWIE DACKWEILER & HAGEN Vortrag von Werner Stenzhorn	5 Simeonstift	
25.1. 19.30 Uhr	SPANISCHE NÄCHTE – VIERTES SINFONIEKONZERT Mit Werken von Ravel, Chabrier und Strauss	Theater	
26.1. 19.30 Uhr	DIE FLEDERMAUS Operette von Johann Strauss	Theater	
27.1. 19.30 Uhr	EIN GANZ GEWÖHNLICHER JUDE Monolog einer Abrechnung von Charles Lewinsky mit anschließendem Künstlergespräch	Abrechnung von Charles Lewinsky Indem Künstlergespräch RT UND AUS DER MODE Itagsgegenstände aus Trierer Haushalten und ihre Geschichten	
28.1. 14 Uhr	AUSRANGIERT UND AUS DER MODE Vergessene Alltagsgegenstände aus Trierer Haushalten und Bringen Sie Ihre Objekte mit! Anmeldung: 0651/718-1452		
29.1. 20 Uhr	JUST SING mit Julia Reidenbach	Tuchfabrik	

AUSSTELLUNGEN/FESTIVALS/MÄRKTE

5. bis 28.1.	KUNST, DIE FRÖHLICHKEIT VERMITTELT! Roland Grundheber	Tuchfabrik Vernissage: 5.1., 19 Uhr
bis 13.1.	AUSSTELLUNG ZU GEFLÜCHTETEN IN DER NS-ZEIT Recherchiert und gestaltet von Schüler*innen des MPG Trier	Stadtbibliothek Palais Walderdorff
bis 20.1.	HERMANN STAMM Bilder aus der Registratur des Nachdenkens	Galerie Junge Kunst
bis 28.1.	SARAH SCHUMANN Ikone Frau	Europäische Kunstakademie
bis 2.6.	TELL ME MORE Bilder erzählen Geschichten	Stadtmuseum Simeonstift
bis 2.6.	IN BESTER GESELLSCHAFT Johann Anton Ramboux als Porträtist der Trierer Oberschich	Stadtmuseum Simeonstift t





Dienstag, 19. Dezember 2023

Klimaschutz aktuell



In der letzten Kolumne vor Weihnachten präsentiert Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg Tipps zum Energiesparen an den Festtagen.

An Weihnachten verbrauchen deutsche Haushalte deutlich mehr Strom als außerhalb der Weihnachtszeit. Besonders sticht der erste Feiertag hervor: Dann werden ganze 30 Prozent mehr Energie verbraucht als an einem durchschnittlichen Wintertag, weil überall gekocht, gebacken und dekoriert wird. Allein mit dem Stromverbrauch von zwei nicht mehr ganz modernen Lichterketten ließe sich auch ein ganzes Jahr lang ein Kühlschrank betreiben. Weihnachten bietet also jede Menge Energiespar-Potenziale:

Weihnachtliche Besuche: Drehen Sie bei längerer Abwesenheit die Heizung herunter. Ziehen Sie Elektrogeräte aus der Steckdose oder schalten Sie sie ganz aus, damit sie nicht im Standby unnötig viel Strom verbrauchen. Auch lassen Sie die festliche Weihnachtsbeleuchtung am besten nicht einfach weiterstrahlen, wenn Sie gar nicht vor Ort sind. Das zusammen lohnt sich ordentlich.

Wenn Sie selber Gäste und ein volles Haus haben, können Sie ein wenig Energie sparen: Denn je mehr Menschen in einem Raum sind, desto weniger muss dieser geheizt werden. Regeln Sie die Heizkörper also ruhig ein wenig herunter, wenn Besuch kommt. Je mehr Menschen sich zum gemeinsamen Feiern an einem Ort zusammenfinden, desto weniger Energie wird insgesamt verbraucht. Denn es müssen nicht alle einzeln kochen, heizen und beleuchten. Also laden Sie all Ihre Liebsten ein, denn Weihnachten ist auch aus Energiespar-Sicht das Fest des Zusammenkommens.

Kochen und Backen ohne Verschwendung: Verzichten Sie nicht auf ein weihnachtliches Festmahl und leckere selbst gebackene Plätzchen. Mit ein paar Tipps halten Sie den Energieverbrauch bei der Zubereitung so gering wie möglich. Backen Sie mehrere Plätzchen-Sorten direkt hintereinander, sodass Sie den Ofen nur einmal anheizen müssen oder schieben Sie mehrere Bleche gleichzeitig in die Röhre, wenn Sie eine Umluftfunktion an ihrem Backofen haben. Bei vielen Teigsorten können Sie auch getrost auf das Vorheizen verzichten und sparen so bis zu 20 Prozent der Energie. Beim letzten Blech schalten Sie den Ofen einfach schon einige Minuten vor dem Ablauf der Backzeit aus, um die Restwärme zu nutzen.

Und lassen Sie beim Backen und beim Kochen keine Wärme entweichen. Also die Ofenklappe nur dann öffnen, wenn es wirklich nötig ist, und Töpfe oder Pfannen mit einem Deckel schließen. Alle Reste lassen Sie dann gut abkühlen, bevor Sie diese in den Kühlschrank stellen, damit dieser das Essen nicht energieaufwendig herunterkühlen muss.

Das Team der Stabsstelle wünscht Ihnen ein frohes Fest.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle: E-Mail: klimaschutz@trier.de Telefon: 0651/718-4444

Letzte Abfahrten an Heiligabend um 15.49 Uhr



An Heiligabend fahren die Busse der Stadtwerke nach dem Sonntagsfahrplan. Die letzten Fahrzeuge der Linien 81, 83, 84, 85, 88 und 89 starten um 15.45 Uhr ab Hauptbahnhof, die letzten Busse der Linien 80, 82, 86 und 87 um 15.49 Uhr ab Porta Nigra. Danach wird der gesamte Bus- und Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehr der Stadtwerke eingestellt. Das Smart Shuttle fährt noch regulär bis 21 Uhr. Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sowie an Neujahr fahren die Busse wie an Sonn- und Feiertagen. An Silvester gilt der Sonntagsfahrplan mit zusätzlichen Spät-Abfahrten. Die letzten Busse fahren um 3.15 Uhr ab Hauptbahn-Foto: Stadtwerke

Erweitertes Angebot an Werktagen

Stadtwerke präsentieren neuen Busfahrplan ab 8. Januar / Linienbezeichnungen teilweise geändert

Zahlreiche Verbesserungen für die Fahrgäste und betriebliche Abläufe bietet der Fahrplan des Stadtwerke-Verkehrsbetriebs, der nach dem Ende der Weihnachtsferien am Montag, 8. Januar, in Kraft tritt. Auf der Basis der aktuellen Fahrgastzahlen wird das Busangebot an Werktagen ausgebaut. In Zeiten mit geringerer Nachfrage werden die Takte angepasst und Smart Shuttles als flexible Option eingesetzt.

Bislang haben Linien teilweise unterschiedliche Zielhaltestellen und damit verschiedene Streckenverläufe. Um den Fahrplan zu vereinfachen, fahren die Busse künftig pro Liniennummer nur einen Streckenverlauf (neue Nummern 11,

18, 73, 76). Die Uni- und Hochschullini-

en werden in den ganzjährigen Fahrplan integriert. Damit müssen sich die Fahrgäste in Zukunft keine Gedanken mehr über die Vorlesungszeiten machen. Elmar Kandels, Geschäftsführer des Stadtwerke-Verkehrsbetriebs, erläutert: "In Summe ist die Umstellung eine deutliche Verbesserung für unsere Fahrgäste. Und gleichzeitig bereiten wir uns mit den angepassten Umläufen auch auf den zunehmenden Einsatz von Elektrobussen vor."

Der neue Fahrplan mit allen Linien, Abfahrtszeiten und Streckenverläufen steht auf www.swt.de/fahrplan zur Verfügung. Die gedruckte Version ist im Stadtbuscenter erhältlich. Um die Menschen vor Ort persönlich zu informieren, tourt das Infomobil im Dezember durch die Stadtteile (Termine: www.swt.de/fahrplan). Zudem steht das Team im Stadtbuscenter

(Treviris-Passage), telefonisch (0651/717-273) oder per E-Mail an stadtbus @swt.de bei Fragen zur Verfügung.

Alle Änderungen im Überblick:

Die Linie 1 pendelt zwischen Euren Helenenbrunnen und Nells Park über die Herzogenbuscher Straße, die neue Linie 11 zwischen Euren Friedhof und Nells Park über die Franz-Georg-Straße. Gemeinsam sorgen die Linien 1 und 11 für einen 10-Minuten-Takt für Euren und Trier-Nord.

Die Linie 13 fährt künftig ganzjährig und unterstützt damit die Linie 3, wodurch diese einen einheitlichen Weg erhält. Dadurch wird Trier-Nord mit der Haltestelle Franz-Georg-Straße ganzjährig direkt an die Uni angebunden. Im Industriegebiet Zewen wird die Linie 13 um eine Endhaltestelle verlängert (Betriebshof SWT). Mit den Linien 3 und 13 entsteht ein 7,5-Minuten-Takt zwischen Universität und St. Matthias.

Die Linie 14 übernimmt ganzjährig die Anbindung der Hochschule Trier über das Gartenfeld zum Uni-Campus 2. Die Linie 4 fährt nicht mehr über das Gartenfeld. Mit den Linien 4 und 14 entsteht ab Uni-Campus 2 über den Petrisberg ein 15-Minuten-Takt in die Innenstadt. Neu ist, dass Fahrgäste vom Uni-Campus 2 und dem Petrisberg in alle Bereiche der Innenstadt fahren können – entweder in Richtung Weberbach oder zum Karl-Marx-Haus.

Die Linie 7 fährt zwischen Irsch und dem Hauptbahnhof. Neu ist die Linie 18, die den Hauptbahnhof mit Pfalzel und dem Hafen verbindet. Durch die Teilung der bislang sehr langen Strecke können auch auf der Linie 7 künftig Elektrobusse eingesetzt werden.

Die Linie 8 fährt in Schweich im Stundentakt. Dort wird die Route um die Haltestellen Madellstraße, An der Lehmbach und Ludwig-Uhland-Straße verlängert.

Die **Linie 10** wird vom Markusberg bis zum Hauptbahnhof verlän-

gert, während der Baumaßnahme in Trier-West bis zu den Kaiserthermen.

Umstellungen im Sternverkehr

Die Strecke Euren/Industriegebiet Zewen wird von der neuen Linie 73 übernommen, die bis zum Weidengraben fährt. Analog zur Linie 13 verkehrt die 73 zu Geschäftszeiten ebenfalls durch Trier-Nord. Die Linien 73 und 83 fahren zwischen der Universität und St. Matthias im 15-Minuten-Takt.

Die Linie 86 bleibt das Angebot für das untere Ruwertal und den P+R-Parkplatz in Trier-Nord. Zu den Geschäftszeiten führt der Linienweg einheitlich über die Herzogenbuscher Straße in die Innenstadt bis zur Haltestelle Trier-Galerie. Die Linie 76 übernimmt den Linienweg vom Nells Park über Franz-Georg-Straße und Paulinstraße bis zur Trier-Galerie.

Mernscheid und Irsch werden montags bis freitags sowie samstags auf der Linie 84 zu den Geschäftszeiten jeweils im 30-Minuten-Takt an das Einkaufszentrum Tarforst angebunden

Die Linie 89 erhält wegen der großen Nachfrage eine zusätzliche Abfahrt um 1.45 Uhr nach Konz.

Alle anderen Linien bleiben im Verlauf gleich. Im Sternverkehr fahren die letzten Busse in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag um 02.15 Uhr.

Nach dem erfolgreichen Test wird der Smart-Shuttle als ergänzendes Angebot auf Abruf etabliert: Elektro-Kleinbusse fahren flexibel auf Bestellung in zwei Varianten: Tag-Zone täglich von 9 bis 21 Uhr, Nacht- Zone von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 2.30 bis 8.30 Uhr. Zusätzlich zum regulären Preis fällt dabei ein Komfortzuschlag von 2,50 Euro pro Person an. Neben zusätzlichen Bezahlmöglichkeiten kann man auch Serienbuchungen nutzen und alle Umsteige- und Anschlussinformationen abrufen. Weitere Informationen: www.swt.de/smartshuttle



Aktualisierung. SWT-Mitarbeiter Wolfgang Hlubek installiert das Schild an einer neuen Haltestelle der Linie 13. Foto: SWT

Porta-Umfeld und Hauptmarkt profitieren

Millionenförderung für Innenstadt bewilligt

Bis zu 20 Millionen Euro erhält die Stadt Trier aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" für die Entwicklung der Innenstadt bis 2033. Für die nächste Projektphase wurden jetzt 1,35 Millionen Euro freigegeben. Auch im Stadtrat fiel ein wichtiger Beschluss.

Von Ralph Kießling

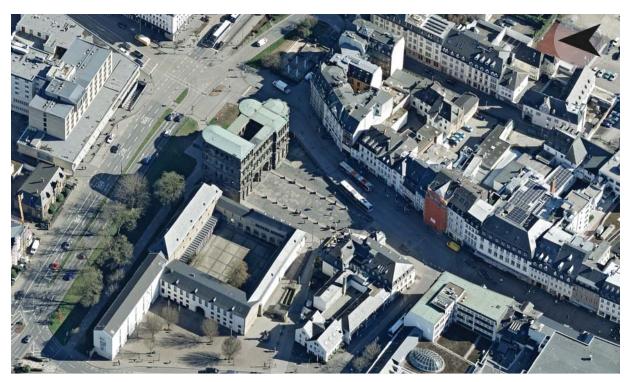
Der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling überreichte den Förderbescheid am Rande einer Veranstaltung im Stadtmuseum an den Beigeordneten Markus Nöhl. Das Geld fließt unter anderem in die Umsetzung des Urbanen Sicherheitskonzepts mit Zufahrtsbarrieren rund um den Hauptmarkt. Außerdem geht es um die Beauftragung der Planung für die Umgestaltung des Porta-Nigra-Umfelds. Hierbei wird ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern des Gestaltungswettbewerbs von 2010 gestartet. Ein weiterer Teil der Summe fließt in Verschönerungen rund um den zentralen Gedenkort für die Amokfahrt von 2020.

Das Urbane Sicherheitskonzept und die Aufwertung der Umgebung der Porta Nigra sind auch zwei Schwerpunkte im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), das der Stadtrat knapp ein Jahr nach der Auftaktveranstaltung einstimmig verabschiedet hat. Die Erstellung des ISEK war eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren". In einem Beteiligungsprozess mit Stadtspazier-

gängen, zwei Dialogveranstaltungen und einem Online-Forum wurden räumliche und thematische Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet. Neben den beiden genannten Themen zählen dazu die Neugestaltung des Umfelds Frankenturm, die Klimawandelanpassung in der Fußgängerzone, die Vernetzung innerstädtischer Grünräume sowie punktuelle Maßnahmen zur Aufwertung des Platzes an der Rindertanzstraße.

Baudezernent Dr. Thilo Becker begrüßte die breite Zustimmung zum ISEK: "Damit steht unser Handlungsund Finanzrahmen für die Innenstadtentwicklung in den nächsten zehn Jahren. Wir wollen die Innenstadt auf den Klimawandel vorbereiten, insbesondere die Resilienz gegen Hitzewellen stärken. Das war ein großer Wunsch in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten. Außerdem freue ich mich auf die Umgestaltung des Porta-Nigra-Umfelds, für die mit der aktuellen Förderzusage der Startschuss gefallen ist."

Das ISEK geht Hand in Hand mit einem weiteren aktuellen Förderprogramm, wie Innenstadtdezernent Ralf Britten betont: "Der öffentliche Raum, mit dem sich das ISEK schwerpunktmäßig beschäftigt, ist für die Bewohner der Innenstadt ein wichtiger Teil ihres jeweiligen Wohnumfeldes. Ein attraktiver öffentlicher Raum steigert somit auch maßgeblich die Attraktivität des Wohnens in der Innenstadt. Dieses Thema wird derzeit im Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" für Trier aus



Gute Aussicht. 2010 gab es zur Aufwertung der Umgebung der Porta Nigra einen städtebaulichen Wettbewerb. Jetzt steht für die Umsetzung erstmals Geld zur Verfügung. Foto: Amt f. Bodenmanagement u. Geoinformation

vielen verschiedenen Blickwinkeln analysiert, sowohl für die Innenstadt in Gänze, als auch für einzelne kleine Gebiete, den sogenannten Projektlupen. Beide Programme schaffen somit auf verschiedenen Ebenen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Transformation der Innenstadt unter aktiver Einbeziehung der Stadtgesellschaft."

Durch die Zusammenarbeit der zuständigen Dezernate und ihrer Fachämter konnten schon zahlreiche Projekte angestoßen werden, wie zum Beispiel moderne Solar-Pressmülltonnen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum oder Grüninseln mit Sitzgelegenheiten ab Frühjahr 2024 zur Attraktivierung der Fußgängerzone.



Wertvoll. Die Dezernenten Dr. Thilo Becker (I.) und Ralf Britten freuen sich über den Bewilligungsbescheid aus der Städtebauförderung. Foto: PA/mic

Dienstag, 19. Dezember 2023

"Opening"-Festival Anfang Februar

Vom 2. bis 4. Februar veranstaltet die Tufa im Auftrag der Stadt Trier zum 24. Mal das internationale Klangkunst-Festival "Opening" an verschiedenen Orten der Innenstadt, was in dieser Form einzigartig in Rheinland-Pfalz ist. Neun internationale Konzerte und Neuschöpfungen, Schüler-Workshops und eine Klangkunstausstellung runden das Programm ab. Seit 2020 ist das Festival zu einem innovativen Raum zeitgenössischen Musikschaffens geworden und bringt neue Klangerfahrungen und musikalische Impulse nach Trier. Es ist auch ein Forum für junge Künstler und Komponisten und bringt jährlich eine Vielzahl an Uraufführungen hervor, was die Bedeutung des Festivals als kreativer Raum für experimentelle Unternehmungen herausstellt.

Infos zum **Programm** gibt es unter opening-festival.de, Tickets bei allen bekannten VVK-Stellen oder online: www.ticket-regional.de.

Barockes Feuerwerk

Adventszeit ist Barockzeit am Theater Trier. Mit dem dritten Sinfoniekonzert gibt das Philharmonische Orchester am Donnerstag, 21. Dezember, 19.30 Uhr, den perfekten Auftakt für die Feiertage. Gemeinsam mit der Sopranistin Einat Aronstein bringt der Schweizer Blockflötist und Dirigent Maurice Steger Perlen barocker Musik zum Schimmern. Zu hören sind an diesem Abend Werke von Johann Sebastian Bach, Johann Adolph Hasse, Leonardo Vinci, Gottfried Finger und Georg Friedrich Händel. Weitere Infos und Karten: www.theater-trier.de

Bilder, die Freude vermitteln sollen

Neue Ausstellung des Malers Roland Grundheber ab 5. Januar in der Tufa zu sehen

Ein außergewöhnliches und vielseitiges Highlight in Sachen Kunst erwartet Besucher ab 5. Januar in der Tuchfabrik. Der weit über die Region hinaus bekannte Trierer Maler, Karikaturist und Performancekünstler Roland Grundheber präsentiert eine große Bandbreite seines künstlerischen Schaffens.



Rudolf Maus, der Organisator des erfolgreichen Kunstausstellungsformats

"Kunst in Schweich" und Kurator der Grundheber-Kunstausstellung gewährt einen Einblick in das, was die Gäste der Ausstellung mit dem Titel "Kunst, die Fröhlichkeit vermittelt" erwartet: So macht der Trierer Lokalmatador mit dem ihm eigenen, humorvollen Blick auf beachtenswerte Ereignisse des täglichen Lebens im eigenen Umfeld aufmerksam. Neben städtischen Motiven von Trier hat der Künstler erstmals und eigens für diese Ausstellung auch bedeutende Ansichten Trierer Stadtteile geschaffen, die zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Treffende Karikaturen

In einem eigenen Bereich der Ausstellung in der Tuchfabrik werden die Besucher sich an einem Potpourri seiner treffenden Karikaturen erfreuen können. Diese zeigen Streiflichter sowohl aktueller Themen als auch einen Rückblick auf erlebte Ereignis-

se, wie beispielsweise die Coronapandemie. Großformatige Gemälde und kleinere "Randnotizen" in dem unverkennbaren Stil des Malers runden das Spektrum der Originalgemälde ab.

Limitierte Leinwand-Kunstdrucke

Darüber hinaus finden Freunde der Kunst von Roland Grundheber auch streng limitierte und signierte Leinwand-Kunstdrucke in ansprechender Rahmung. Hier können Motivsammler noch begehrte städtische Ansichten und Werke finden, die im Original bereits seit längerem vergriffen sind.

Trotz thematischer Tiefgründigkeit sind Grundhebers Motive fröhlich und sollen dem Betrachter Freude vermitteln. Lachen und Fröhlichkeit bedeuten ihm viel und von daher arbeitet und lebt er in einem klaren Selbstverständnis: "Meine Aufgabe besteht darin, den Betrachtern meiner Werke Freude zu bereiten und sie für einen Augenblick die Sorgen des Alltags vergessen zu lassen. Das ist nicht ganz uneigennützig, denn dies zu verwirklichen, ist meine größte Motivation," sagt er. "Einfach ein schönes Gefühl!"

Oberbürgermeister Wolfram Leibe eröffnet die Kunstausstellung im Rahmen der Vernissage am Freitag, 5. Januar, um 19 Uhr in der Tufa. Die bekannte Cellistin Angela Simons umrahmt die Veranstaltung musikalisch. Die Ausstellung läuft bis zum 28. Januar.



Typisch. Häufig sind die Bilder von Roland Grundheber trotz ihrer thematischen Tiefgründigkeit fröhlich und sollen den Betrachtenden Freude vermitteln. Foto: Tufa

Theatertickets werden ab 2024 teurer

Rat stimmt Erhöhung von knapp zehn Prozent zu

| THEATER

Mit großer Mehrheit hat derTrierer Stadtrat einer

Erhöhung der Ticketpreise des Theaters zugestimmt. Demnach kostet eine Karte für eine Schauspielpremiere in der mittleren Sitzplatzkategorie ab der Spielzeit 2024/25 34

Mit Blick auf die steigenden finanziellen Belastungen für die Bevölkerung sind die Preiserhöhungen so ausgestaltet, dass es in den unteren Preiskategorien gemäßigtere und bei den mittleren und höheren Kategorien stärkere Anpassungen gibt. So kostet ein Ticket für die Premierenvorstellung des Musiktheaters in der Premiumsitzplatzkategorie künftig 59 statt 52 Euro, während eine Schauspielaufführung in der Kategorie IV demnächst elf statt 10,50 kostet. Im Durchschnitt steigen die Ti-

cketpreise für das Theater um knapp zehn Prozent.

Höhere Personalkosten

Das Theater begründet die Erhöhung mit stark steigenden Kosten. Insbesondere die höheren Personalausgaben wirkten sich zunehmend negativ auf die ohnehin schwierige Haushaltslage der Stadt aus. Daher müssten zusätzliche Einnahmemöglichkeiten berücksichtigt werden. Neben dem Betriebskostenzuschuss des Landes sind die Eintrittsgelder die wichtigste Ertragsquelle des Theaters. Die Verantwortlichen rechnen mit Mehreinnahmen zwischen 153.000 und 177.000 Euro pro Jahr. Die Erhöhung der Preise für die Abos wird auf die Spielzeit 2025/26 verschoben, um weiterhin deren Attraktivität zu steigern.



Bühnenreif. Das Theater hebt zur Spielzeit 2024/25 die Ticketpreise an. Hintergrund sind stark steigende Ausgaben etwa durch höhere Personalkosten. Das Foto zeigt einen Ausschnitt aus "Der Trafikant". Foto: Marco Piecuch

Jan Delay gibt ein Zusatzkonzert

Jan Delay gibt beim Porta hoch drei-Festival 2024 ein Zusatzkonzert seiner "Best of 25 years"-Tour am Freitag, 21. Juni, 20 Uhr, vor der Porta. Sein erstes Konzert am Samstag, 22. Juni, war schnell ausverkauft. Tickets gibt es bei www.kartenvorverkauf-trier.de, ticket-regional.de und in der Tourist-Info an der Porta. red

Weitere **Informationen** zum Festival: www.portahochdrei.de.

Noch dreimal szenischer Kalender

Aktuelle Programmtipps für das Stadtmuseum Simeonstift bis Mitte Januar:

- Szenischer Adventskalender: Schauspiel-Vorführung in der Ausstellung "Tell Me More", Freitag, 22., und Samstag, 23. Dezember, jeweils 16 Uhr, und Sonntag, 24. Dezember, 14 Uhr.
- Teens Tour durch die Sonderausstellung "Tell me more": Instawalk für Jugendliche ab 13 Jahre, Samstag, 6. Januar, 15 Uhr.
- "Zeichenkünstler": Kreativkurs für Kinder ab acht Jahre, Samstag, 13., 20. und 27. Januar, jeweils 16 Uhr.
- "Werkbetrachtungen Geschichten aus der Kunst": Vortragsreihe im Rahmen der Sonderausstellung "Tell me more. Bilder erzählen Geschichten": "T1982-E5" von Hans Hartung mit Larissa Wesp, Dienstag, 16. Januar, 19 Uhr.
- Führung durch die Ausstellung "Tell Me More Bilder erzählen Geschichten" in der Reihe "Reif für die Kunst" mit anschließendem gemeinsamen Kaffee und Kuchen, Freitag, 19. Januar, 14.30 Uhr.
- Weitere **Infos** zu allen Veranstaltungen: www.museum-trier.de

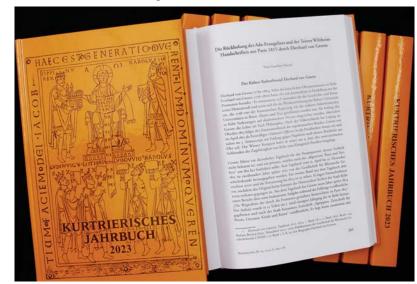
Vom Bischofsmord bis zur Fachschule für Sozialwesen

Neuer Band 2023 des Kurtrierischen Jahrbuchs

Ein in Trier aufgewachsener Architekt, der sich erste Meriten im "Neuen Bauen" der Weimarer Republik erwarb und später nach Mexiko emigrierte, ein designierter Bischof, der 1066 kurz vor dem Amtsantritt ermordet wurde oder ein kürzlich verstorbener Kirchenmusikdirektor – diese große Vielfalt an Persönlichkeiten, die im neuen Kurtrierischen Jahrbuch 2023 auftauchen, zeigt erneut den breiten Ansatz dieses Fachorgans der westdeutschen Landesgeschichte. Es erscheint seit 1961 und wird von einem eigenen Verein sowie der Wissenschaftlichen Bibliothek unter Leitung von dessen früherem Direktor Professor Michael Embach herausgegeben.

Unter den Beiträgen in dem jetzt im Lesesaal der Bibliothek vorgestellten neuen Band finden sich eine Übersetzung der Mosella des römischen Dichters Ausonius, Analysen der Rolle der Trierer Stadträte vor der Revolution 1848/49 sowie der Bedeutung des Trierer Raums bei der Verfolgung luxemburgischer Priester und Ordensleute während der deutschen Besatzung von 1940 bis 1945, aber auch eine Geschichte der Trierer Fachschule für Sozialwesen. Die Stadttrierische Chronik für 2022 und ein Rezensionsteil wichtiger Neuerscheinungen runden den Band ab.

Das Kurtrierische Jahrbuch ist erhältlich im regionalen Buchhandel sowie über die Wissenschaftliche Bibliothek an der Weberbach, E-Mail: stadtbibliothek@trier.de.



Rückkehrer. Ein Beitrag im Kurtrierischen Jahrbuch 2023 beschäftigt sich mit dem Ada-Evangeliar, eine der berühmtesten Bildhandschriften in den Beständen der Bibliothek. Sie kehrte 1815 nach Trier zurück. Der Beitrag stammt von dem früheren Direktor Professor Gunther Franz. Foto: Bibliothek

■ 8 | BILDNACHRICHTEN Dienstag, 19. Dezember 2023

Experimentelle Buchkunst



Bis 3. Februar zeigt die Stadtbücherei unter dem Titel "Buch-Kunst-Werk" eine Ausstellung mit Arbeiten aus der Kreativwerkstatt der arbeitsmarktintegrativen Projekte "Bau-Art" und "Kunst-Bau-Steine" des Club Aktiv. Sie überraschen mit ungewöhnlichen Objekten, gestaltet aus und mit gebrauchten Büchern. In den Vitrinen sind unter anderem Arbeiten der Buchfalttechnik zu sehen, die für die Ausstellung gestaltet wurden. In den Förderprojekten "Bau-Art" und "Kunst-Bau-Steine" geht es um die berufliche Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit psychischen Beeinträchtigungen mit drei Konzeptsäulen: angeleitete kunsthandwerkliche Gestaltung, Kompetenztraining und Unterstützung durch psychologische Fachkräfte. In Trier gibt es bereits in vielen öffentlichen Einrichtungen kreative Wandgestaltungen, die in diesem Rahmen entstanden sind. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes, der Stadt sowie vom Jobcenter gefördert.

Ein neuer Hingucker im Ortskern

In Heiligkreuz wurde ein neuer Schaukasten aufgestellt, in dem Vereine und der Ortsbeirat über ihre Arbeit informieren können. Darüber freuen sich (v. l.): Stefan Schmitt (Sparkasse Trier), Walter Oberbillig (Brunnenverein), Dorothee Hoffmann (Bürgerverein) und Ortsvorsteher Hanspitt Weiler. Die Aufstellung ist insbesondere dem Bürgerverein zu verdanken. Die Sparkasse und der Brunnenverein unterstützten das Projekt ebenso wie der Ortsbeirat. Wie auch der nur wenige Meter entfernte öffentlichen Bücherschrank besteht der Schaukasten aus wetterbeständigem Cortenstahl. Foto: Marcus Stölb



Dank für langjähriges Feuerwehr-Engagement



Bei einem Ehrungs- und Beförderungsabend hat Feuerwehrdezernent Ralf Britten (r.) zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ruwer befördert und ausgezeichnet. Silke Könen erhielt eine Ehrung für 35 Jahre Engagement. Laura Könen und Paul McIntyre wurden für 15 Jahre, Adrian Dahm, Philip Schleimer, Katharina Kordel und Christian Helbing für zehn Jahre Mitgliedschaft geehrt. Befördert wurden: Emilia Kils (Feuerwehrfrau), Florian Könen, Paul McIntyre und Adrian Dahm (Oberfeuerwehrmänner), Silas Gehring und Philip Schleimer (Hauptfeuerwehrmänner), Laura Könen (Hauptfeuerwehrfrau) und Christian Helbing (Brandmeister). Feuerwehrmann und Feuerwehrfrau zur Ausbildung sind nun Sarah Blank, Hans-Peter Schmitz, Michael Mertes, Joel Klein und Leo Gehring. Entpflichtet wurden: Jason Volgger, Joel Dierking, Thomas Nellinger, Maximilian Feltes, Peter Fries, Silke und Jürgen Könen. Peter Fries, Silke und Jürgen Könen sowie Manfred Millen wurden in die Ehrenabteilung aufgenommen.

Eisenacher in der SWT-Arena



Auf Vermittlung des früheren Trierer Baudezernenten Andreas Ludwig (3. v. l.) war eine Delegation der thüringischen Stadt Eisenach mit Bürgermeister Christoph Ihling zu Gast in der Trierer SWT Arena, um sich über deren Betreibermodell zu informieren. Die Gruppe, zu der auch Vertreter des Handball-Bundesligisten ThSV Eisenach gehörten, wurde unter anderem begrüßt von Arnd Landwehr, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft MVG (vorne links), sowie Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. r.), der auch Aufsichtsratsvorsitzender des Unternehmens ist. Danach schaute die Delegation sich ein Heimspiel der Römerstrom Gladiators Trier an.

Fachkommission tagt in Trier



Die Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages hat sich zu ihrer Sitzung 2023 in Trier getroffen. Nach der Begrüßung durch OB Wolfram Leibe (hinten Mitte) diskutierten die Mitglieder unter anderem über die Zukunft der Innenstädte am Beispiel von Hamburg und Osnabrück. Vertreter des Deutschen Städtetags und des Deutschen Instituts für Urbanistik aus Berlin informierten über Beteiligungsprozesse und aktuelle Entwicklungen der Städtebauförderung. Für Trier stellte Professor Johannes Weinand (7. v. l.), Amtsleiter bei StadtForschungEntwicklung, Ergebnisse des Bundesmodellvorhabens "Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland" vor. Die Kommissionsmitglieder besuchten die Trierer Innenstadt und gaben hierzu ihre fachliche Einschätzung ab.

Dienstag, 19. Dezember 2023

BLITZER AKTUELL

In diesen Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- Mittwoch, 20. Dezember: Heiligkreuz, An der Ziegelei.
- Donnerstag, 21. Dezember: Trier-Mitte/Gartenfeld:
- Bergstraße.
 Freitag, 22. Dezember:
 Zewen, Fröbelstraße.
- Samstag, 23. Dezember: Trier-West/Pallien, Bitburger Straße.
- Mittwoch, 27. Dezember: Trier-Nord, Petrusstraße.
- Donnerstag, 28. Dezember: Zewen, Zewener Straße.
- Freitag, 29. Dezember: Trier-West/Pallien, Kölner Straße.
- Samstag, 23. Dezember:
 Trier-Süd,
 Friedrich-Wilhelm-Straße.
- Dienstag, 2. Januar: Feyen/Weismark, Auf der Weismark.
- Mittwoch, 3. Januar:

 Euren,
 Konrad-Adenauer-Brücke.

 Donnerstag, 4. Januar:

 Trier-Süd, Saarstraße.

 Freitag, 5. Januar:

 Olewig, Auf der Ayl.
- Samstag, 6. Januar: Trier-West/Pallien: Bitburger Straße.
- Montag, 8. Januar: Trier-Nord, Ascoli-Piceno-Straße.
- Dienstag, 9. Januar: Trier-Nord, Benediktinerstraße.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

Mehr Menschen suchen Zuflucht

Zahl der Asylbegehrenden steigt wieder / Zusätzlich viele Geflüchtete aus der Ukraine

Kriege und Krisen in der Welt veranlassen zurzeit wieder viele Menschen zu Flucht und Migration. Auch in Trier suchen Menschen aus Krisenregionen vermehrt Zuflucht. Die Stadt hilft ihnen mit verschiedenen Maßnahmen.

Von Britta Bauchhenß

Viele Menschen erinnern sich noch lebhaft an die Fluchtbewegungen in den Jahren 2015 und 2016. Zwischenzeitlich war die Zahl der Asylbegehrenden erheblich gesunken. Doch seit diesem Jahr steigt sie wieder. Flucht und Asyl waren deshalb in den vergangenen Wochen Thema in verschiedenen städtischen Gremien.

Das Land Rheinland-Pfalz hat der Stadt Trier mit Stichtag 19. Dezember für das Jahr 2023 insgesamt 330 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Die meisten von ihnen stammen aus Syrien (114), der Türkei (47), dem Iran (44) und Afghanistan (43). Zum Vergleich: Im Jahr 2022 waren es nur 64 Personen, 2015 und 2016 hingegen insgesamt 1398 Personen.

Größte Gruppe aus der Ukraine

Diese Flüchtlinge muss die Stadt unterbringen und versorgen. Dabei verfolgt sie weiterhin den Ansatz, so vielen Menschen wie möglich Wohnungen anzubieten, vor allem Familien. In Trier-West und Ehrang gibt es aber auch zwei Gemeinschaftsunterkünfte, die die Caritas gemeinschaftlich mit dem Bürgerservice betreibt. Hier wohnen derzeit über 200 Men-



Engagiert. Die Ukrainerinnen sind durch viele Aktionen und Veranstaltungen im Stadtleben präsent. Beim Benefiz-Borschtsch-Festival am Wochenende im Brunnenhof sammelten sie Geld für die Ukraine. Foto: Presseamt/bau

schen, vor allem allein reisende Männer. Ihr großer Vorteil ist die soziale Betreuung, die die Caritas direkt vor Ort leistet. Die Räumlichkeiten werden mit steigenden Belegungszahlen jedoch zunehmend beengter. Die Stadt sucht daher nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten. Menschen, die dezentral in eigenen Woh-

nungen untergebracht sind, können sich mit ihren Fragen an die Diakonie wenden.

Die Angebote der Migrationsfachdienste bei Caritas und Diakonie waren – wie auch andere Integrationsprojekte – noch bis vor kurzem von massiven Kürzungen durch den Bund existenziell bedroht (die RaZ berichtete). Nach lautstarken Protesten ist der Bund etwas zurückgerudert. Trotzdem werden die Mittel gekürzt – bei steigender Nachfrage.

Zusätzlich zu den Asylbegehrenden ist eine weitere große Gruppe an Zuwanderern gekommen: Aus der Ukraine sind derzeit in Trier 1780 Personen gemeldet, die seit Kriegsbeginn gekommen sind, darunter 894 Frauen über 18 Jahre und 515 Minderjährige. Sie müssen kein Asyl beantragen und können sich überall niederlassen, wo sie eigenständig eine Unterkunft finden. Dies ist in Trier vielen gelungen.

Flüchtlingsbegleitung läuft weiter

Der Stadtrat hat aufgrund der derzeitigen Herausforderungen im Dezember auch die Weiterführung des Projekts "Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung" für 2024 beschlossen. Menschen, die Zugewanderte unterstützen möchten, erhalten hier das Rüstzeug dazu und werden mit Hilfesuchenden zusammengebracht. Inzwischen engagieren sich in dem Netzwerk auch viele Menschen, die erst 2015 und 2016 eingewandert sind. Projektpartner sind Diakonie, Ehrenamtsagentur und die städtische Integrationsbeauftragte. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern und den Ehrenamtlichen ist so beispielgebend, dass das Integrationsministerium in Mainz wieder den Großteil der Kosten übernimmt.

Angebote für Zugewanderte finden Sie auf der Webseite der städtischen Integrationsbeauftragten: www.integration-trier.de

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1978/1979)

29. Dezember: Nach einjähriger Umbauzeit wird das historische Restaurant "Blesius Garten" in Olewig wiedereröffnet.

31. Dezember: 122.000 Besucher in einem Jahr sind im Stadtmuseum ein neuer Rekord nach dem Krieg.

31. Dezember: 1978 gibt es erstmals eine Million Gästeübernachtungen im Bereich der Tourist-Information Trier-Stadt und -Land. 2. Januar: Eine Hochwassergefahr, starke Schneefälle und minus 20 Grad prägen den Jahresbeginn.

Vor 40 Jahren (1983/1984)

31. Dezember: Seit 1970 hat Trier erstmalig wieder eine steigende Einwohnerzahl: Das Plus liegt 1983 nach ersten Schätzungen bei fast 800. **2. Januar:** Erste Festlichkeiten zum Beginn des Zweitausenderjahrs der Stadt Trier.

Vor 35 Jahren (1988/1989)

20. Dezember: Ein Studentenstreik legt in Trier den Universitätsbetrieb lahm. 31. Dezember: Die Arbeitsmarkt-

lage hat sich verbessert: Im Regierungsbezirk gibt es die höchste Beschäftigtenzahl seit 1981.

Vor 30 Jahren (1993/1994)

3. Januar: Das "Jahrhunderthochwasser" auf der Mosel sinkt

Vor 20 Jahren (2003/2004)

21. Dezember: Der SWT-

geschrieben.

Wasserturm auf dem Petrisberg erscheint durch neue Leuchtkörper als bläuliche Lichtsäule. 9. Januar: Mehr Studierende denn je werden an der Uni Trier registriert: Im Wintersemester haben sich 13.082 Personen ein-

Vor 15 Jahren (2008/2009)

30. Dezember: Nach dem Abriss der Aulstraßen-Brücke und der Installation einer Behelfsbrücke wird die Verbindung zwischen Trier-Süd und der Weismark wieder freigegeben.

Vor 10 Jahren (2013/2014)

Dezember: Der Stadtrat stimmt einem städtischen Kitaportal zu, um Eltern und Betreibern den Überblick zu erleichtern und Online-Anmeldungen zu ermöglichen. aus: Stadttrierische Chronik

Matinee zu drei Schauspiel-Premieren

Das Schauspiel-Ensemble am Trierer Theater präentiert in einer Matinee am Sonntag, 7. Januar, 11 Uhr, einen Ausblick auf die drei nächsten Premieren: "Die Möwe" (zu erleben ab 13. Januar), "Zwischen gestern und morgen" und "Bab(b)el". Der Eintritt beim Theatercafé im Foyer ist frei. Interessierte werden aber gebeten, sich vorher eine Karte an der Kasse am Augustinerhof reservieren zu lassen. red

TRIER Amtliche Bekanntmachung

BE 35 "Haltepunkt Hafenstraße" - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit Übersichtskarte **BE 35**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Bebauungsplan BE 35 "Haltepunkt Hafenstraße" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Dem Bebauungsplan zugehörig ist zudem eine externe Ausgleichsmaßnahme in Euren, nordöstlich des Sporthafens an der Mosel, Gemarkung Euren, in Teilflächen der Flur 25, Nr. 168/7, der Flur 24 Nr. 54/12 und Nr. 54/32.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BE 35 "Haltepunkt Hafenstraße" in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Hinweise: 1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-chung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend ge-

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

TRIER

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO:

Vergabenummer: 31/23 Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen MZF 1

Massenangaben: Zwei MZF 1 mit Beladung Angebotseröffnung: Donnerstag, 18.01.2024, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2024 Ausführungsfrist: Ab 01.01.2024 nach Absprache

Hinweis: Seit dem 01.01.2023 ist die Angebotseinreichung nur noch elektronisch über https:// portal.deutsche-evergabe.de möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der FU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.
Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

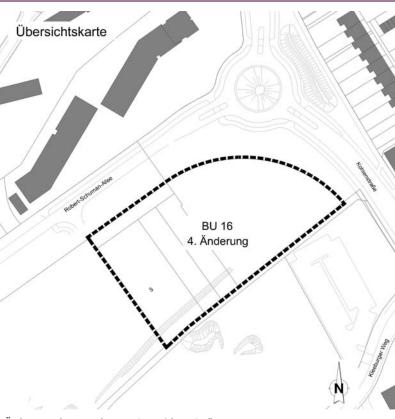
Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Rathaus 🖬 Zeitung

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de.Verantwortlich: Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur). Ernst Mettlach (em/stelly, Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). Druck, Vertrieb und Anzeigen: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Viehmarkt, Rathaus-Eingang am Augustinwerhof, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. Auflage: 58.350 Exemplare.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen



4. Änderung Bebauungsplan BU 16 "Petrisberg-Ost"

– Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplans BU 16 "Petrisberg-Ost" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte er-

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans BU 16 "Petrisberg-Ost", der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend ge-

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Trier. 11.12.2023 Wolfram Leibe. Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76

BauGB im Umlegungsgebiet Kürenz-Burgunderviertel

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Beschluss vom 27.11.2023 über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsgebiet Kürenz-Burgunderviertel am 12.12.2023 unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB). Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Umlegungsausschuss der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.trier.de/impres-

sum/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Trier, den 13.12.2023 Heiko Nowak, stellv. vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: http://www.trier.de/bekanntmachungen/

Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses (Haushaltsberatung Dezernat I)

Der Haushalts- und Personalausschuss tritt am Mittwoch, 20.12.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen

ne Sitzung:

Berichte und Mitteilungen

Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2024 Nichtöffentliche Sitzung:

Berichte und Mitteilungen

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheiten

Verschiedenes

Trier, den 11.12.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB sowie der Änderung des Umlegungsplans nach § 73 BauGB

im Umlegungsgebiet Feyen-Castelnau Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass die Beschlüsse vom 27.11.2023 über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB sowie der Änderung des Umlegungsplans nach § 73 BauGB im Umlegungsgebiet Feyen-Castelnau am 12.12.2023 unanRechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Umlegungsausschuss der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere

technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/ aufgeführt sind.

Heiko Nowak, stelly. vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses Trier, den 13.12.2023 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: http://www.trier.de/bekanntmachungen/

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung am 09.01.2024 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Berichte und Mitteilungen

Bericht zu dem Schulprojekt "Verrückt? Na und!" – Seelisch fit in der Schule und Vorstellung der Ergebnisse einer Evaluation des Projektes im Rahmen einer Masterarbeit im Fach Psychologie

Bericht zum Stand der Projektumsetzung von JUST BEst – Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit

Vorstellung Modellprojekt Verfahrenslotsin im Jugendamt Trier+

Einsatz der Mittel des Innovationstitels 2024: Lotsendienst für Familien in den

Frühen Hilfen mit Schwerpunkt auf (werdende) Väter Vorstellung Haushaltsentwurf 2024 - Teilhaushalt 2.2 "Jugend, Familie und Gesundheit" Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Haushaltsjahr 2024

Spielraumanalysen Mitte/Gartenfeld, Kürenz und Ölewig Temporäre Spielstraßen – Rückblick und Planung

Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Berichte und Mitteilungen

12 Verschiedenes Trier, 14.12.2023

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Trier als örtliche Ordnungsbehörde zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2023 und 01.01.2024, auf dem Hauptmarkt Trier

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 516) i.V.m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), erlässt die Stadtverwaltung Trier – Ordnungsamt – folgende

Allgemeinverfügung Für Sonntag, den 31.12.2023 und Montag, den 01.01.2024, wird es untersagt, auf dem Hauptmarkt in Trier Feuerwerkskörper (Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) abweichend von § 23 Abs. 2 Satz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) abzubrennen.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 19.3.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 04. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 344), wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Trier, Ordnungsamt, Wasserweg 7 – 9, Gebäude der Telekom Geschäftszimmer des kommunalen Vollzugsdienstes (Zimmer 1029), während der üblichen Geschäftszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung (0651/718-4321)

Die Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

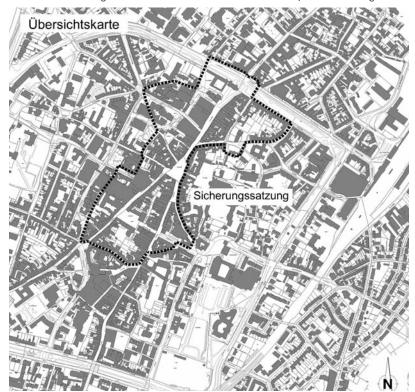
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunika-

Trier, 12.12.2023 Stadtverwaltung Trier als örtliche Ordnungsbehörde

Ralf Britten, Beigeordneter Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin



Satzung der Stadt Trier über die Sicherung und sozialverträgliche Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Innenstadt Trier" (Sicherungssatzung "Innenstadt Trier") - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Lebendiges Zentrum Innenstadt Trier die Satzung über die Sicherung und sozialverträgliche Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen im Stadtumbaugebiet Innenstadt Trier (Sicherungssatzung Innenstadt Trier) gemäß §171b Baugesetzbuch (BauGb) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 24 GemO bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Die Sicherungssatzung kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der ange-

führten Zeiten möglich. Durch die Satzung ergibt sich ein städtischer Genehmigungsvorbehalt für alle Vorhaben im Sinne des §14 Abs. 1 BauGB sowie ein Vorkaufsrecht nach §24 BauGB. Diese rechtlichen Instrumente können nur angewendet werden, wenn Entwicklungen zu erwarten sind, die den Planungszielen der Stadtumbaumaßnahme auf Grundlage des ISEK entgegenstehen. Sofern unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls ein Absehen eines Vorhabens wirtschaftlich nicht zumutbar ist, muss eine Genehmigung erteilt werden. Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Trier, den 14.12.2023 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister



Festlegung des Stadtumbaugebietes Innenstadt Trier gemäß §171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) "Lebendiges Zentrum Innenstadt Trier" die Festlegung des Stadtumbaugebietes Innenstadt Trier gemäß §171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das ISEK "Lebendiges Zentrum Innenstadt Trier", welches Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme festlegt, wurde ebenfalls in der Sitzung am 07.12.2023 durch den Stadtrat beschlossen

Der Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes Innenstadt Trier wird hiermit öffentlich be-

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Der Plan zum Gebietsbeschluss sowie das ISEK können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 14.12.2023 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

TRIER

Stellenausschreibung

Die **Stadt Trier** sucht



für das Amt StadtRaum Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Abteilungsleitung Verkehrsinfrastruktur und Grünflächenerhaltung (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 13 TVöD, Besoldungsgruppe A 13 LBesG

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD bzw. LBeSG. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Fröhlich zur Verfügung, Tel. 0651/718-2114. Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum 21. Januar 2024 über die Homepage der Stadt Trier.

www.trier.de/stellenangebote



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in Koblenz gemäß § 17 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) Die SGD Nord – obere Landesplanungsbehörde – in Koblenz hat mit Entscheid vom 20.10.2023 - Az.:

38 42/41 - das Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 17 LPIG für die geplante Ostumgehung der Stadt Trier mit einem Verbundsystem für die Medien Wasser und Gas sowie die Verlegung von Leerrohren für die notwendigen Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen in der Stadt Trier sowie in den Verbandsgemeinden Ruwer, Trier-Land und Schweich abgeschlossen.

Fortsetzung auf Seite 12

Erstes Sonntagscafé im neuen Jahr

Aktuelle Veranstaltungstipps für das Seniorenbüro: Montag, 8. Januar: Start

Fremdsprachenkurse Englisch und Französisch auf verschiedenen Niveaus.

Mittwoch, 10, Januar, 15 Uhr, Musikerlebnisse zum neuen Jahr mit "Ed-Stevens-Voices" in der Reihe "Kulturkarussell".

Sonntag, 14. Januar, 15 Uhr: Sonntagscafé.

Montag, 15. Januar, 14.30 Uhr: "Gedichte, Gedanken, Gespräche -Zeit für leisere Lebenstöne".

15. Januar, 18 Uhr: Gesprächskreis für pflegende Angehörige.

Anmeldung telefonisch (0651/ 75566) oder per E-Mail: anmeldung@ seniorenbuero-trier.de.

Festival "Chorzauber" kommt nach Trier

Der Chorverband Rheinland-Pfalz feiert sein Diamantjubiläum mit Chören aus dem ganzen Land am 15. Juni in Trier. Unter dem Titel "Chorzauber" initiiert der größte Amateurmusikverband in Rheinland-Pfalz damit das zweite große Chorfestival im Land. Chöre und Ensembles aus der Region können sich bis 15. Januar unter rlpsingt.de/anmeldung-chorfest zur Teilnahme registrieren.

Schnupperstunde für EDV-Kurse 50+



● Die Volkshoch-

staltungen im Jahr 2024 hin:

Schnupperstunde EDV 50+, Freitag, 12. Januar, 9 Uhr, Palais Walder-

dorff, Domfreihof, Raum 106. Vorträge/Gesellschaft:

UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk und SRC für Seefunk, ab 9. Januar, dienstags, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.

■ Tabellenkalkulation mit MS Excel I (Grundlagen), ab 10. Januar, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

"Normalisierung der extremen Rechte und die Rolle des Populismus", Online-Vortrag, 10. Januar, 19.30 Uhr.

"Mein, dein, unser – was bleibt nach der Scheidung?", Kooperationsveranstaltung mit dem Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), Mittwoch, 10. Januar, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.

Ernährung/Bewegung/Gesundheit:

Hatha-Yoga, ab 8. Januar, montags, 20 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4. Hatha Yoga – Yoga Sanft, ab 9.

Januar, dienstags, 9 und 11.40 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1. Pilates für Anfängerinnen und

Anfänger, ab 10. Januar, mittwochs, 9 Uhr, Musikschule, Raum V 1. Beckenbodengymnastik für Frau-

en, ab 10. Januar, mittwochs, 10.30 Uhr, Musikschule, Raum V 1. Gesundheit und Harmonie aus

dem Kochtopf", Kochkurs, Donnerstag, 11. Januar, 18.30 Uhr, Schulungsküche der Medard-Förderschule.

Hatha Yoga, ab 11. Januar, donnerstags, 19.45 Uhr, Kita Trimmelter

Tai Chi für Anfängerinnen und Anfänger, ab 12. Januar, freitags, 11.15 Uhr, Musikschule, Raum V 1.

■ Tanzen 60+ für Anfängerinnen und Anfänger, ab 12. Januar, freitags, 15.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.

Tanzen 60+ für Fortgeschrittene, ab 12. Januar, freitags, 16.30 Uhr, Tanzschule Dance in Trier.

Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de red

Bekanntmachung

Das ROV, das auf Antrag der CREOS Deutschland GmbH, Homburg und der SWT, Trier, durchgeführt wurde, hat folgendes Ergebnis:

Unter Beachtung der Ziele der Raumordnung sowie nach Abwägung der sich aus § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20.07.2022 (BGBI I S. 1353) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie dem Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz 2008 (LEP IV) in der derzeit verbindlichen Fassung, dem regionalen Raumordnungsplan Region Trier 1985 (RROP Region Trier) und dem Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (Stand: Januar 2014, RROP Region Trier neu-E) ergebenden Grundsätze und sonstigen Erfordernisse ergeht – nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten – gemäß § 15 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 LPIG als Verfahrensergebnis folgende raumordnerische Entscheidung:

Die geplante Ostumgehung der Stadt Trier mit einem Verbundsystem für die Medien Wasser und Gas sowie die Verlegung von Leerrohren für die notwendigen Steuerungs- und Datenübertragungs- anlagen in der Stadt Trier sowie in den Verbandsgemeinden Ruwer, Trier-Land und Schweich entsprechend der ins Raumordnungsverfahren eingebrachten Vorzugsvariante ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, sofern die nachfolgenden Maßgaben im Zulassungsverfahren Berücksichtigung finden.

1.) Den Belangen von Natur und Landschaft ist mit Blick auf die abwägungsrelevanten Grundsätze der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Ziffer 6 Sätze 1, 2 und 4 ROG und Kapitel 2.5.2 RROP Region Trier sowie Grundsatz 104 RROP Region Trier neu-E als ergänzend einzubeziehender Belang dadurch Rechnung zu tragen, dass die konkret erforderlichen Maßnahmen zu den Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen unter frühzeitiger Einbindung der zuständigen Naturschutzbehörden im Zulassungsverfahren beim Vollzug der Eingriffsregelung zu ermitteln und festzulegen sind.

beim Vollzug der Eingriffsregelung zu ermitteln und festzulegen sind.

2.) Zur raumverträglichen Ausgestaltung des Vorhabens hinsichtlich der landwirtschaftlichen Belange mit Blick auf die abwägungsrelevanten raumordnerischen Erfordernisse gemäß Grundsatz in § 2 Abs. 2 Ziffer 4 Satz 7 ROG, Grundsatz 121 LEP IV, die Grundsätze der Ziffern 5.1.1, 5.1.3 RROP Region Trier und Ziel 148 RROP Region Trier neu-E sowie den ergänzend einzubeziehenden Grundsatz 149 RROP Region Trier neu-E ist eine enge Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – Dienststelle Trier – sowie den betroffenen Landwirten notwendig. Diese Abstimmung ist insbesondere auch zur Festlegung der notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich

3.) Den Belangen der Forstwirtschaft ist mit Blick auf die Raumverträglichkeit des Vorhabens dadurch Rechnung zu tragen, dass der Grundsatz des § 2 Abs. 2 Ziffer 4 Satz 7 ROG und Ziel 153 RROP Region Trier neu-E im Zulassungsverfahren berücksichtigt werden und Grundsatz 154 RROP Region Trier neu-E ergänzend in die Betrachtung eingestellt wird. Dabei bedarf es einer engen Einbindung der betroffenen Forstämter, insbesondere bei Erstellung der forstlichen Kompensationsplanung.

4.) Zur Sicherstellung der Raumverträglichkeit des Vorhabens mit Blick auf Ziel 92 Satz 1 LEP IV sowie die weiteren raumordnerischen Grundsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 5 Sätze 1 und 2 ROG und Ziffer 4.1.8.1 des RROP Region Trier bedarf es einer frühzeitigen Einbindung der GDKE – Direktion Landesarchäologie –, Außenstelle Trier sowie der GDKE – Direktion Landesdenkmalpflege – in Mainz um mit diesen Fachstellen bei Festlegung der finalen Trasse im Zuge der Durchführung der erforderlichen Sachverhaltsermittlungen und Untersuchungen eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des kulturellen Erbes und des Denkmalschutzes sicherzustellen.

Zudem sind insbesondere die in den Kapiteln 7.3.2 Wasserwirtschaft (einschließlich Hochwasserschutz) und Bodenschutz, 5.3.5 Rohstoffgewinnung und -sicherung und 5.3.6 Erholung, Freizeit und Tourismus formulierten Hinweise zu berücksichtigen.

Dieser raumordnerische Entscheid (ROE) ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 4 ROG im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen (vgl. § 4 Abs. 1 ROG). Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird gemäß § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG hiermit ortsüblich bekannt gemacht und der ROE kann ab dem 18.12.2023 während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Verwaltungsgebäude V, Kaiserstraße 18a, Raum 1b eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon: 0651/718-2615, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

Der Oberbürgermeister i.V. Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter https://info.trier. de/bi/einsehbar.

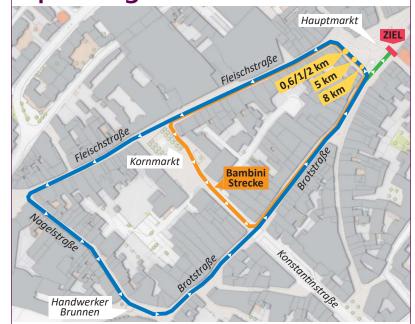
Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Prävention durch Bewegung

Neuer Kurs im Demenzzentrum ab 10. Januar

Sportliche Betätigung gilt als wichtiger Baustein der Demenzprävention. Im Demenzzentum startet am Mittwoch, 10. Januar, ein neuer Kurs, bei dem die Schwerpunkte unter anderem in einem Training liegen, das vielfältige Bewegungsübungen mit Denkaufgaben kombiniert. Interessierte können sich melden: 0651/4604747 oder info@demenzzentrum-trier.de.

Sperrungen zum Silvesterlauf



An Silvester füllt sich die Innenstadt traditionell mit Sportbegeisterten: Ob zum Anfeuern am Straßenrand oder als Läuferin oder Läufer auf der Strecke – der Trierer Silvesterlauf bringt am letzten Tag des Jahres nochmal ordentlich Leben in die Stadt. Damit einher gehen am 31. Dezember verschiedene Straßensperrungen: Von ca. 11 bis 18.30 Uhr gehören Domfreihof, Hauptmarkt, Kornmarkt sowie Brot-, Nagel- und Fleischstraße den Teilnehmenden des Laufs. Die Zufahrtsstraßen zu diesem Ring sind ab einer bestimmten Höhe in dieser Zeit blockiert. Private Stellflächen im Bereich des Kornmarktes, der Gangolfstraße und des Domfreihofs sind für die öffentliche Sicherheit nicht oder nur eingeschränkt mit Fahrzeugen zugänglich. Zuschauende und Passanten dürfen die abgegrenzte Laufstrecke nicht betreten. Polizei und Sicherungspersonal kümmern sich um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Karte: Presseamt/nok

Wieder Schulsport möglich

Scholl-Halle nicht mehr mit Geflüchteten belegt

Ende September musste die Verwaltung die Turnhalle an der Geschwister-Scholl-Schule für den Vereinsund Schulsport schließen, um dort junge Geflüchtete unterzubringen, die in Verantwortung des städtischen Jugendamtes zu versorgen waren. Hintergrund waren konstant hohe Zugangszahlen, die mit den vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr bewältigt werden konnten.

Die Stadtverwaltung hatte angekündigt, diese Maßnahme möglichst zügig wieder rückgängig machen zu wollen, um den Sportunterricht und die Vereinstätigkeit nicht zu lange einzuschränken. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Möglichkeiten versucht, den Nutzergruppen alternative Angebote zu machen. Kürzlich konnte die Halle wieder für die eigentliche Nutzung freigegeben werden.

Dank an pädagogische Netzwerkstatt

Bürgermeisterin Elvira Garbes freut sich darüber und dankt allen Nutzergruppen für die Geduld und die Bereitschaft, zur Sicherstellung des Wohls der minderjährigen Geflüchteten eigene Bedürfnisse zurückzustellen und Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen. Dies kennzeichne eine solidarische Stadtgesellschaft: "So konnte jeder hier ankommende Jugendliche versorgt werden." Der Dank der Bürgermeisterin gilt auch dem Träger Pädagogische Netzwerkstatt e.V., der die Versorgung und Betreuung der

Verschiebungen bei der Müllabfuhr

Durch die Weihnachtsfeiertage sowie Silvester und

Neujahr verschieben sich nach Angaben des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Termine der Leerung der Restmüllbehälter:

von Montag, 25., auf Samstag,

23. Dezember,

von Dienstag, 26., auf Mittwoch,27. Dezember,

von Mittwoch, 27., auf Donnerstag, 28. Dezember,

von Donnerstag, 28., auf Frei-

tag, 29. Dezember, von Freitag, 29., auf Samstag,

30. Dezember, von Montag, 1., auf Dienstag, 2.

Januar, von Dienstag, 2., auf Mittwoch,

3. Januar, von Mittwoch, 3., auf Donners-

tag, 4. Januar,
von Donnerstag, 4., auf Freitag,
5. Januar,

und von Freitag, 5., auf Samstag, 6. Januar.

Die monatliche Abholung von Gelben Säcken und Altpapier ist nicht von diesen Veränderungen betroffen. Wer die A.R.T.-App installiert hat, erhält automatisch eine Push-Benachrichtigung zur Erinnerung an seine Abfuhrtermine. Dabei sind die Verschiebungen automatisch berücksichtigt. Unter www. art-trier.de/kalender bietet der Zweckverband A.R.T. auch die Möglichkeit, sich jeweils einen individuellen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen auszudrucken und eine Mail-Erinnerung zu abonnieren. Die Daten können auch in den persönlichen, elektronischen Kalender importiert werden.

Info-Termine zur Kommunalwahl



Im Vorfeld der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 lädt der Bereich Wahlen der Stadtverwaltung Trier

zu zwei Informationsveranstaltungen am Freitag, 12., und Donnerstag, 25. Januar, jeweils um 17 Uhr in den Großen Rathaussaal am Augustinerhof ein. Thema ist das korrekte Einreichen von Vorschlägen für die Kommunalwahl 2024. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Wahlen im Rathaus stellen die notwendigen Formulare vor und erläutern diese. Zudem geben sie Tipps und Hinweise, worauf beim Ausfüllen zu achten ist und beantworten Fragen. Die Veranstaltung soll dazu dienen, in einen Austausch zu kommen und die Vorbereitungen für die Kommunalwahl bestmöglich abzustimmen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Um eine Anmeldung beim Bereich Wahlen (0651/718-4190; wahlen@ trier.de) wird gebeten

Neue Impulse zum Sprachenlernen

Die Deutsch-Französische Gesellschaft Trier und die VHS laden für Mittwoch, 10. Januar, 18.30 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff zu dem Vortrag "Fremdsprachenunterricht und Europa-Lernen in der Grenzregion" ein. Referentin Julia Putsche (Universität Straßburg) greift dieses Thema am Beispiel des Deutsch- und Französisch-Unterrichts im Oberrheingebiet auf. Dabei geht es um die aktuelle sprachpolitische und unterrichtliche Situation dieser Grenzregion und die generelle Frage, wie Sprachunterricht gestaltet sein sollte, um ein handlungsorientiertes und europäisches Lernen zu ermöglichen. red

Wunschbrunnenhof küsst Altstadtfest

Ab sofort können sich Bands aus Trier und der Region bewerben / Konzerte auf großer Bühne



Für den Wunschbrunnenhof 2024 können Bands ab den Ring werfen.

können Bands ab sofort ihren Hut in den Ring werfen. Dabei gibt es ein paar spannende Neuerungen: Durfte früher jeden Mittwochabend im Juli und August eine andere Siegerband des Publikumsentscheids das Mikro ergreifen, müssen die Bands sich dieses Mal Ende Juni Zeit für ihren Gewinner-Auftritt nehmen – denn der Wunschbrunnenhof wird 2024 erstmals Teil des Altstadtfest-Programms



Fusion. Die sieben vom Publikum gewünschten Bands spielen 2024 auf derselben Bühne wie Guildo Horn – der Porta-Nigra-Bühne auf dem Altstadtfest.

Foto: Simon Engelbert

Alle Konzerte finden somit am 29. und 30. Juni statt – und das auf der ganz großen Porta-Nigra-Bühne beim Altstadtfest. Die Slots werden je nach Platzierung vergeben. So erhält der zweite Platz eine Auftrittsmöglichkeit zur Prime Time am Samstagabend, während sich die Gewinnerband am Ende auf die Fahnen schreiben kann, Vorband von Guildo Horn am Sonntagabend gewesen zu sein.

Chance auf großen Auftritt

Nicht nur deshalb ist die Konzentration der acht Konzerte auf zwei Tage für Hanna Landwehr, Projektleiterin des Wunschbrunnenhofs bei der Trier Tourismus und Marketing GmbH, ein echter Zugewinn für die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker. "Die transparente Rundbogenbühne auf dem Porta-Nigra-Vorplatz ist etwas ganz Besonderes. Gleichzeitig geben wir der hiesigen Musikszene aber auch eine noch stärkere Präsenz auf dem Altstadtfest und eine wunderbare Gelegenheit, sich einem großen Publikum zu präsentieren."

Ansonsten bleiben die Rahmenbedingungen gleich: Ab sofort können sich Bands und Einzelsängerinnen und -sänger bewerben, egal ob Bühnenneuling oder erfahrener Profi, alteingesessene Band oder Neugründung. Wichtig ist nur, dass sie aus Trier oder der Region stammen, Songmaterial für einen 90-minütigen Auftritt haben und neben einer Online-Anmeldung auch zwei Songs, einen Pressetext und ein druckfähiges Bandfoto mit mindestens 300 dpi abgeben.

In einer vierwöchigen Abstimmung im Februar stimmen die Musikfans online ab, welche sieben Bands beim Wunschbrunnenhof-Festival beim Trierer Altstadtfest auftreten. Der Verein Musiknetzwerk bestimmt dabei wie schon in den letzten Jahren eine achte Band. Das Programm wird im Frühjahr bekannt gegeben.

Online-Anmeldung bis 31. Januar: www.trier-info.de/wunschbrunnenhof (Abstimmung unter derselben Adresse). Weitere Infos bei Hanna Landwehr: 0651/9780856 oder hanna.landwehr@trier-info.de.